

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 86

15. Jänner

2022

Inhalt

| I. Erklärungen und Stellungnahmen | Seite | | Seite |
|---|--------------|---|--------------|
| A. <u>Herbstvollversammlung</u> (8.–11. November 2021, Wien) | 2 | III. Personalia | |
| 1. Assistenz zum Leben – ein Dauerauftrag | 2 | 1. Missio Austria – Nationaldirektor | 18 |
| 2. Auf dem Weg der Welsynode | 3 | 2. Kirchliches Institut Canisiuswerk | 18 |
| 3. Dem Ja Gottes Raum geben – Ermutigung zum Gebet | 4 | 3. KLRÖ | 18 |
| 4. Klimaschutz und Weltreligionen | 4 | 4. KAÖ | 18 |
| 5. Theologie und Theologische Fakultäten | 5 | 5. KAVÖ | 18 |
| 6. Pflege absichern und Einsamkeit verhindern | 6 | 6. IDA | 19 |
| B. <u>Weitere Erklärungen der Österreichischen Bischofskonferenz</u> | 6 | 7. Beirat Opferschutz | 19 |
| 1. Einladendes Wort der österreichischen Bischöfe zu Beginn des synodalen Prozesses (11. Oktober 2021) | 6 | IV. Dokumentation | |
| 2. Schützen. Heilen. Versöhnen. Erklärung der katholischen Bischöfe zur Debatte um eine temporäre Impfpflicht (6. Dezember 2021) | 8 | 1. Apostolisches Schreiben in Form eines Motu proprio von Papst Franziskus „Traditionis custodes“ über den Gebrauch der römischen Liturgie in der Gestalt vor der Reform von 1970 | 20 |
| 3. Appell der Österreichischen Bischofskonferenz an die Bundesregierung zur Aufnahme von Geflüchteten aus Aufnahmelagern in der EU (22. Dezember 2021) | 9 | 2. Apostolische Konstitution Pascite Gregem Dei | 22 |
| II. Gesetze und Verordnungen | | 3. Botschaft von Papst Franziskus zum 36. Weltjugendtag | 24 |
| 1. KJSÖ – Statuten | 11 | 4. Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Weltfriedenstag | 29 |
| | | 5. Kirchliche Statistik 2020 | 34/35 |
| | | V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz | |

I. Erklärungen und Stellungnahmen

A.

Herbstvollversammlung (8.–11. November 2021, Wien)

1.

Assistenz zum Leben – ein Dauerauftrag

In allen Ländern, die eine Beihilfe zur Selbsttötung straffrei gestellt haben, zeigt sich dieselbe besorgniserregende Entwicklung: Innerhalb kürzester Zeit wird aus dem Ausnahmefall eine gesellschaftlich akzeptierte Normalität und aus der Straffreiheit ein einklagbares Anspruchsrecht. Damit dies in Österreich möglichst nicht passiert, beteiligt sich die Österreichische Bischofskonferenz an der aktuellen Gesetzesbegutachtung, ohne dabei die Beihilfe zur Selbsttötung gutzuheißen.

Der breite gesellschaftliche Konsens, dass das menschliche Leben bis zu seinem natürlichen Ende zu schützen ist, wurde durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom Dezember 2020 schmerzlich zur Disposition gestellt. Damit ist ein wirksamer und notwendiger Schutz vulnerabler Personengruppen weggefallen, der wichtig ist, weil das menschliche Leben immer mehr nur nach Attraktivität, Nützlichkeit und Ertrag für die Gesellschaft bemessen wird. Die österreichischen Bischöfe setzen sich deshalb mit allen Kräften für den umfassenden Schutz des Lebens ein.

Der vorliegende Entwurf eines „Sterbeverfügungsgesetzes“ zeigt das Bemühen, die vom Verfassungsgerichtshof straffrei gestellte Suizidassistenten vor Irrtum, Übereilung und Missbrauch zu schützen. Das sieht man etwa im Versuch einer Einschränkung des Personenkreises, der von einer Suizidbeihilfe Gebrauch machen darf, oder auch im Verbot der Bewerbung und Geschäftemacherei. Ebenso notwendig ist die im Entwurf vorgesehene strukturierte Beratung und Aufklärung des Suizidwilligen, bei der alle palliativmedizinischen Alternativen zur Selbsttötung aufgezeigt werden

müssen. Noch deutlicher als bisher muss aber im künftigen Gesetz das Benachteiligungsverbot formuliert werden, das privaten Trägerorganisationen die Freiheit garantiert, in ihren Häusern Suizidassistenten weder anbieten noch dulden zu müssen.

Der Gesetzesentwurf enthält jedoch **Mängel, die nicht akzeptabel sind: So wurde verabsäumt, die äußerst notwendige Bedenkfrist von zwölf Wochen und die darauffolgende Errichtung einer Sterbeverfügung zwingend vorzuschreiben. Damit missachtet der Gesetzesentwurf die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes.** Dieser hat gefordert, dass für die Straffreiheit der Beihilfe zum Suizid die Dauerhaftigkeit des Suizidwunsches und die tatsächliche Entscheidungsfähigkeit des Suizidenten festgestellt werden müssen. Beides garantiert der vorliegende Gesetzesentwurf nicht, solange die Errichtung einer Sterbeverfügung – besser wäre die Bezeichnung „Suiziderklärung“ – nicht strafrechtlich verpflichtend ist.

In der detaillierten Stellungnahme der Bischofskonferenz zum Gesetzesentwurf werden auch noch andere Punkte benannt, die einer drohenden lebensfeindlichen Dynamik Einhalt gebieten sollen. **Inbesondere setzen sich die Bischöfe für ein verfassungsrechtliches Verbot der „Tötung auf Verlangen“ ein.** Dafür gab es bislang unter allen maßgeblichen politischen und gesellschaftlichen Kräften bis hin zur Ärzteschaft einen breiten Konsens.

Aus Sicht der Österreichischen Bischofskonferenz ist die Legalisierung der Suizidbeihilfe Teil eines schleichenden Kulturbruchs, der sich der Illusion einer totalen „Machbarkeit“ des Lebens verschrieben hat. Jede Form von Mangel, Beeinträchtigung, Leiderfahrung und Krankheit wird als nicht zu duldenes Versagen gewertet. Gemäß dieser Logik ist nun auch das Sterben technisch und juristisch „korrekt“ machbar geworden. Leider geht mit diesem Zugriff auf das Leben, der von einer einseitig verstandenen Autonomie geleitet wird, auch eine gefährliche Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft einher. Wie können wir dieser Entwicklung begegnen? Mit Sicherheit

brauchen wir mehr Achtsamkeit füreinander und die Bereitschaft zu einer vielfältigen „Assistenz zum Leben“. Sie ist ein Dauerauftrag!

Besonders besorgniserregend ist eine gefährliche Werteverchiebung in unserem Sprachgebrauch, wenn im aktuellen Diskurs von einem „Sterben in Würde“ die Rede ist, das scheinbar alternativlos nur durch eine Selbsttötung möglich sein soll. Diese manipulative Rede verkennt nicht nur die Tatsache, dass jeder Suizid eine menschliche Tragödie bleibt. Sie tut auch all jenen Unrecht, die bisher menschenwürdiges Sterben durch eine verlässliche und achtsame Begleitung ermöglicht haben und dies auch in Zukunft tun werden – sei es im familiären Umfeld, in Krankenhäusern, in den Hospizeinrichtungen oder in den vielen Pflege- und Wohnheimen unseres Landes. **Die Bischöfe begrüßen in diesem Zusammenhang den dringend notwendigen Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich. Auf sie muss es einen Rechtsanspruch geben und die dafür nötige Finanzierung ist zeitnah sicherzustellen.**

2.

Auf dem Weg der Weltsynode

Mit einem Gottesdienst am 10. Oktober im Petersdom hat Papst Franziskus die Bischofssynode zum Thema „Eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Partizipation, Mission“ eröffnet. Eine Woche später hat weltweit in allen Diözesen die erste Phase der Weltsynode begonnen. In einem vorab veröffentlichten „Einladenden Wort“ haben die österreichischen Bischöfe die Bedeutung des weltkirchlichen Synodalen Prozesses unterstrichen und zur Beteiligung eingeladen.

Im ersten Jahr soll auf der Ebene der Diözesen und innerhalb jedes Landes ein breiter Prozess des Zuhörens stattfinden. Papst Franziskus bringt ihn so auf den Punkt: „Mit Freimut sprechen und in Demut zuhören.“ Sprechen wir daher miteinander ehrlich über die Erfahrungen, die uns innerlich berühren. Ebenso wichtig ist die Bereitschaft, ein-

ander aufrichtig zuzuhören. Lassen wir uns dabei weder lähmen noch hetzen, sondern machen wir uns gemeinsam auf den Weg. Das Ziel ist eine Kirche, die innerhalb einer verunsicherten, vielfach verwundeten Zeit und Gesellschaft besser als bisher Gemeinschaft aufbauen kann, Teilhabe ermöglicht und ihre Sendung im Sinne der Frohbotschaft Jesu mit neuer Freude lebt.

Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen aus der ganzen Welt wurde inzwischen der Zeitplan für die Weltsynode so geändert, dass ihre erste Phase ausgeweitet wurde. Konkret wurde die Abgabefrist für die Zusammenfassungen der diözesanen Ergebnisse durch die jeweiligen Bischofskonferenzen bis zum 15. August 2022 verlängert. Die österreichischen Bischöfe haben daher beschlossen, ihre ursprünglichen Planungen zu ändern, um der Erfahrung von gelebter Synodalität mehr Zeit und Raum zu geben.

Konkret wird die Abgabefrist für die diözesanen Synthesen auf Palmsonntag, den 10. April 2022 verlängert. Um Synodalität auch untereinander zu praktizieren und zu vertiefen, werden die Mitglieder der Bischofskonferenz am 7. April 2022 in Salzburg einen Studientag dazu und zu synodalen Methoden durchführen. Nach Abgabe der diözesanen Synthesen wird ein erster Entwurf einer österreichweiten Synthese vorbereitet, die im Zuge der Sommervollversammlung der Bischofskonferenz im Juni in Mariazell begutachtet und diskutiert wird. Dazu wird in Mariazell eigens eine „vorsynodale Beratung der Bischofskonferenz“ einberufen. Neben den Mitgliedern der Bischofskonferenz werden jeweils zwei diözesane Verantwortliche für den synodalen Prozess und insgesamt zehn Vertreter österreichweiter Initiativen daran teilnehmen.

Danach erfolgt die Endredaktion der österreichweiten Synthese, die bis 15. August im vatikanischen Generalsekretariat der Synode einzubringen ist. Die Synthesen der verschiedenen Bischofskonferenzen wiederum bilden die Grundlage für ein erstes Instrumentum Laboris des Generalsekretariats der Synode sowie den Beginn des Synodalen Prozesses auf kontinentaler Ebene.

Weiters haben die Bischöfe das nationale Synodenteam erweitert. Ihm gehören an: der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof Franz Lackner,

Pastoral-Bischof Josef Marketz, Bischofskonferenz-Generalsekretär Peter Schipka sowie Prof. Regina Polak von der Theologischen Fakultät der Universität Wien und Elisabeth Rathgeb, Caritas-Direktorin der Diözese Innsbruck.

3. **Dem Ja Gottes Raum geben –** **Ermutigung zum Gebet**

Wir leben vom Ja Gottes zu uns Menschen, von seinem verlässlichen Ja zu allem, was er geschaffen hat. Aus dieser Zusage zu unserem Dasein erwächst ein antwortendes und vertrauensvolles Ja von uns Menschen zum konkreten Lebensumfeld, in dem wir uns zu bewähren haben. Natürlich wird ein Ja unglaubwürdig und oberflächlich, wenn es nicht auch ein kritisches Nein und ein bewusstes Dagegenhalten gibt – gerade dort, wo in einer Wohlstandsgesellschaft mit einer unersättlichen Gier Menschen und Schöpfung ausgebeutet werden. Getragen vom Ja Gottes konnten viele Menschen zu allen Zeiten trotz vieler Bedrängnisse und Entbehrungen am Aufbau einer humanen Gesellschaft mitwirken. Unser Bundespräsident appellierte in seiner Ansprache am Nationalfeiertag mit Recht an uns alle: „Suchen wir doch das Gute im Nächsten, damit wir die vielen Risse in unserem Land heilen können!“

Diesem Ja zu einem bewussten Miteinander inmitten einer nervösen und gereizten Gesellschaft müssen wir neuen Raum geben. Wir erleben eine Vielzahl von Belastungen und neuen Unsicherheiten, die uns durch die schwer einzudämmende Pandemie zugemutet werden. Wir sind allerorts mit einer Unzahl von raschen Empörungen konfrontiert, oftmals sind sie übertrieben und verletzend. Mitunter werden jedoch mit Recht offensichtliche Mängel benannt, die es bei den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern gibt, auch bei uns in der Kirche. Gerade deshalb braucht es Menschen, die aus einer anderen Quelle leben und sich für Versöhnung einsetzen. Der Glaube an den Gott und Vater aller Menschen kann uns innerlich mit

einem unerwarteten Frieden beschenken. Wagen wir kleine Schritte des Glaubens, der Vergewisserung und Verwurzelung im Ewigen! Stille tut uns allen gut, und jeder Versuch eines einfachen Gebetes bringt Frieden. Öffnen wir uns dabei der inspirierenden Herzensenergie Gottes.

Als Kirche versuchen wir mit dem Synodalen Prozess ein neues Ja zu einer bunten, vielstimmigen Weggemeinschaft zu sagen, die wir uns nicht selbst ausgesucht haben. Wir sind mit höchst unterschiedlichen Berufungen inmitten einer pluralen Gesellschaft gemeinsam unterwegs. Vermutlich müssen wir es neu lernen, vielfältige, scheinbar auch divergierende Meinungen, Überzeugungen und Glaubenserfahrungen auszuhalten, ja mehr noch, diese wertzuschätzen. Sie können uns aus einem bequemen Kreisen um das Eigene herausreißen und ein Anruf Gottes an uns sein. Jesus, der mit uns und allen Menschen mitgeht, möchte uns viel öfter überraschen und durch das konkrete Du beschenken. Bleiben wir sowohl der Vielfalt als auch der Einheit verpflichtet. Versuchen wir das, was uns geschenkt wurde, miteinander zu teilen – auch so manche Unsicherheit. Lernen wir von Neuem miteinander und füreinander zu beten. Jede echte solidarische Weggemeinschaft braucht eine innere Verbundenheit. Sie wird uns durch die Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott geschenkt.

4. **Klimaschutz und Weltreligionen**

Knapp 40 Religionsführer fast aller Weltreligionen haben am 4. Oktober, dem Gedenktag des hl. Franz von Assisi, im Vatikan erstmals gemeinsam mit Wissenschaftlern dazu aufgerufen, weltweite Klimaschutzmaßnahmen umgehend zu intensivieren. Adressat des Appells, den die österreichischen Bischöfe unterstützen, ist der COP26-Klimagipfel, der in diesen Tagen zu Ende geht. Noch stehen die Ergebnisse des Klimagipfels nicht endgültig fest, aber schon jetzt ist klar, dass noch entschiedenere Schritte nötig sind, um – wie

von Papst Franziskus und den Repräsentanten der Weltreligionen gefordert – so schnell wie möglich einen Netto-Kohlendioxid-Ausstoß von Null zu erreichen. Nur wenn wir die globalen Treibhausgasemissionen in den kommenden neun Jahren halbieren, kann der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden.

Reiche Länder dürfen daher nicht weitermachen wie bisher. Sie müssen sich vermehrt engagieren – durch sehr viel striktere Maßnahmen und technische sowie finanzielle Unterstützung für andere Staaten. Deutlich sprach der Heilige Stuhl bei der Konferenz in Glasgow von einer „ökologischen Schuld“ jenen Ländern gegenüber, die von den Auswirkungen der Klimakrise besonders betroffen sind, ohne selbst deren Hauptverursacher zu sein.

Die Kirchen und Weltreligionen sind überzeugt, dass „mit dem Wissen der Wissenschaft und der Weisheit der Religion“ die drohende Klimakatastrophe noch abwendbar ist, wenn den Worten auch in den nächsten ein bis zwei Jahren mutige Taten folgen. Gleichzeitig haben sie sich verpflichtet, die eigenen Klimaschutzmaßnahmen zu verstärken und vor allem das entsprechende Wissen und Engagement unter ihren Gläubigen zu fördern.

Mit der Enzyklika *Laudato Si'* hat Papst Franziskus 2015 ein christliches Lebensprogramm und ein Überlebensprogramm für die Menschheit vorgelegt. Die Österreichische Bischofskonferenz hat noch im selben Jahr mit der Umsetzung der Enzyklika begonnen und sich für eine nachhaltige und klimafreundliche Führung und Ausrichtung der Diözesen entschieden. Damit verbunden ist eine Wende hin zu erneuerbarer Energie. Dazu gehören auch konkrete Vorgaben für die Veranlagung kirchlicher Finanzmittel, damit diese keine zerstörerische Wirkung auf das Klima haben. Die Katholische Kirche in Österreich wird ihre Maßnahmen in diesem Bereich weiter intensivieren. Die auch in Österreich immer spürbareren Auswirkungen der Erderhitzung und die damit verbundenen Schäden und Gefahren machen deutlich: Die „Sorge für das gemeinsame Haus“ ist eine Überlebensfrage und duldet keinen Aufschub mehr.

5. Theologie und Theologische Fakultäten

Die Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten sind ein selbstverständlicher und nicht mehr wegzudenkender Teil der universitären Bildungs- und Forschungslandschaft. Die Theologie ist untrennbar mit der Gründung der Universität im europäischen Raum verbunden und somit gleichsam in das Erbgut der europäischen Geistesgeschichte und unseres Bildungskanons eingeschrieben.

Das Studium der Fachtheologie an staatlichen Theologischen Fakultäten sowie an den kirchlichen Theologischen Hochschulen und Universitäten bildet dabei die unverzichtbare Mitte und den Referenzpunkt ihrer Studienprogramme. Die Fachtheologie bleibt die Grundlage für die akademische Ausbildung für viele Berufsbilder, Ämter und Dienste im kirchlichen Bereich, einschließlich der Priesterausbildung. Die Theologie war und bleibt ein anspruchsvolles Studium, das den christlichen Glauben mittels der Vernunft reflektiert, durchdringt und vermittelt. Auf diese Weise befähigt die Theologie zum gesellschaftlichen Diskurs und zum interdisziplinären wissenschaftlichen Dialog. Theologische Fakultäten sind daher unverzichtbare Orte der christlichen Präsenz und des Gesprächs in und mit einem säkularen Umfeld.

Theologie öffnet den geistigen Horizont hin zur Transzendenz und ist daher immer auch Anwältin des Menschen und der religiösen Dimension des Menschseins. Auf diese Weise ist Theologie ein Ort der Hoffnung, die eine rein immanente Logik überbietet. Zugleich übernimmt Theologie auch eine kritische Funktion gegenüber allen Versuchen, den Menschen funktionalistisch zu reduzieren und zu instrumentalisieren. Christliche Theologie hat eine umfassende Orientierungsfunktion und dabei ein starkes Sensorium für Marginalisierte und Leidende. Nicht zuletzt stützt Theologie das kulturelle Gedächtnis in einer weltkirchlich-globalen Weise und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag gegen einen drohenden religiösen und somit auch kulturellen Analphabetismus.

Theologische Fakultäten an staatlichen Fakultäten sind eingebunden in die bewährte Kooperation von Kirche und Staat in Österreich. Die Bischöfe danken allen, die sich in den Theologischen Fakultäten, auf den Universitäten und im staatlichen Bildungsbereich dafür einsetzen, dass die Theologie ein inspirierender, sinnstiftender und vernunftbezogener Ort für Mensch und Gesellschaft ist und bleibt.

6. **Pflege absichern und** **Einsamkeit verhindern**

Nicht erst die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass Pflege und Betreuung zentrale Aufgaben für eine humane Zukunft unserer Gesellschaft sind. Umso besorgniserregender sind die seit Jahren zunehmenden Versorgungsprobleme im Bereich der Pflege. Die immer lauter werdenden Hilferufe ihrer Trägerorganisationen sind aus Sicht der österreichischen Bischöfe ernstzunehmende Warnungen. Der Pflegebereich ist systemrelevant. Er darf nicht selbst zum Pflegefall werden.

Der Personalnotstand in der Pflege wirkt sich nicht nur auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege aus, sondern auch auf die pflegenden Angehörigen und pflegebedürftigen Menschen selbst. Es brauche daher eine rasche Umsetzung der Pflegereform, auch um ein Altern in Würde zu gewährleisten. Dabei sind eine Ausbildungs- und Personaloffensive unumgänglich, um dem steigenden Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal in den kommenden Jahren gerecht zu werden. Auch über ein Einkommen während der Ausbildung sollte man nachdenken.

Noch immer sind pflegende Angehörige der größte und wichtigste Pflegedienst der Republik. So wird die Pflege in Österreich zu über 80 Prozent von Familienmitgliedern oder nahestehenden Personen übernommen. Diese Personen gilt es zu entlasten und ihre Situation zu verbessern, denn ohne das Engagement pflegender Angehöriger würde das Pflegesystem zusammenbrechen. Die

Bischöfe sind daher für erweiterte Entlastungsangebote, wie den Ausbau von Tageszentren oder den Anspruch auf pflegefreie Tage.

Hinsichtlich der Finanzierung ist der Pflegefonds langfristig sicherzustellen und es braucht aus Sicht der Trägerorganisationen – wie beispielsweise die Caritas – einheitliche Bedingungen für alle Pflegebedürftigen vom Burgenland bis Vorarlberg. Notwendige Verbesserungen betreffen die Weiterentwicklung des Pflegegeldes unter besonderer Berücksichtigung dementieller Erkrankungen mit entsprechenden Erschwerniszulagen oder eine individuellere Bedarfseinschätzung für Pflegegeldbezüge.

Der Blick auf pflegebedürftige Menschen macht auch sensibel für die stille Not der Einsamkeit, die sich in der Corona-Krise deutlich verschärft. Einsamkeit macht krank und Jung und Alt können davon betroffen sein. Wir Bischöfe sind daher für einen Pakt gegen Einsamkeit und die Kirche kann dafür selbst viel einbringen. Einsamkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen. Wer den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken will, muss die Einsamkeit in unserem Land bekämpfen.

B. **Weitere Erklärungen der** **Österreichischen Bischofskonferenz**

1. **Einladendes Wort der** **österreichischen Bischöfe zu** **Beginn des synodalen Prozesses**

(11. Oktober 2021)

Liebe Schwestern und Brüder!

Papst Franziskus hat uns wieder überrascht: Im Jahr 2023 wird in Rom eine Bischofssynode zum Thema „Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung“ stattfinden. Was beim ersten Hören wie eine Veranstaltung ausschließlich

für Bischöfe klingt, ist vom Heiligen Vater anders gedacht: Er möchte, dass sich *das gesamte Volk Gottes* an der Synode beteiligt. Daher schickt er die ganze katholische Kirche auf einen zweijährigen Weg. Diesen beginnen wir heute, im Gebet mit allen Diözesen weltweit verbunden.

Worum es auf diesem Weg geht

Das Wesentliche ist bereits in dem Wort „Synode“ enthalten. Es kommt aus dem Griechischen und heißt: *gemeinsam gehen*. Kirche-sein bedeutet nichts anderes als das gemeinsame Unterwegssein aller Getauften unter der Führung des Heiligen Geistes – eine Weg-Gemeinschaft in zweifacher Verbundenheit. Wir sind unterwegs mit Jesus, der von sich sagte: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben“ (*Joh 14,6*). Zugleich sind wir als Kirche verbunden mit allen Menschen, die Gott uns inmitten einer pluralen Gesellschaft mit auf den Weg schickt, ob gläubig oder nicht. In den nächsten beiden Jahren wollen wir intensiver auf diese Weg-Gemeinschaft achten, sie erlebbar machen und gleichzeitig über sie ernsthaft nachdenken: Sind wir tatsächlich als Gemeinschaft von Jung und Alt, von Frauen und Männern, von Klerikern und Laien im Sinne des Evangeliums gemeinsam unterwegs? Dabei helfen uns die drei Leitworte, die dem Titel der Synode beigegeben sind: *Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung*. Sie benennen drei Themenbereiche und führen zu folgenden Fragen: *Wie gelingt es uns, Gemeinschaft in Unterschiedlichkeit zu leben und Menschen Beheimatung zu bieten? Wie können wir Kirche leben, damit sich viele Menschen beteiligen können? Und: Wie können wir die Hoffungsbotschaft Jesu Christi heute leben, dass sie als Licht für unsere Welt wahrgenommen wird?*

Der Weg beginnt mit dem Zuhören

Im ersten Jahr soll auf der Ebene der Diözesen und innerhalb jedes Landes ein breiter Prozess des Zuhörens stattfinden. Papst Franziskus bringt ihn so auf den Punkt: „Mit Freimut sprechen und

in Demut zuhören.“ Sprechen wir miteinander *ehrllich* über die Erfahrungen, die uns innerlich berühren. Ebenso wichtig ist die Bereitschaft, einander aufrichtig *zuzuhören*. In den Worten des hl. Ignatius: Wir müssen bereitwilliger sein, die Aussage des Nächsten zu retten, als sie zu verurteilen (vgl. *Exerzitienbuch*, Nr.22). Hören wir dabei nicht nur auf jene, die mit uns als Kirche ohnehin schon unterwegs sind, sondern vor allem auf jene, die uns sympathisch und kritisch beobachtend gegenüberstehen. Die vielen Stimmen, Wortmeldungen, Lebens- und Glaubenserfahrungen, die wir in der ersten Wegetappe hören, werden gesammelt und in der Form eines gemeinsamen Textes in die Weltkirche eingebracht. Wir dürfen auf die Inspiration und Wegbegleitung des Heiligen Geistes vertrauen und ihn insbesondere um den „Geist der Unterscheidung“ bitten. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied beispielsweise zur politischen Meinungsbildung: Das Ziel unseres Weges besteht darin, im Hören aufeinander die Stimme Gottes wahrzunehmen. Am Ende kommt, so hoffen wir, „nicht ein politischer Kompromiss heraus, [...] sondern ein ‚Mehr-Wert‘, den der Heilige Geist schenkt“¹.

Einladung zum Mitgehen

Liebe Schwestern und Brüder, als katholische Bischöfe Österreichs bitten wir Sie, den soeben beschriebenen Weg, zu dem uns Papst Franziskus einlädt, mitzugehen. Seine konkrete Form wird in den einzelnen Diözesen festgelegt. Lassen wir uns weder lähmen noch hetzen, sondern machen wir uns gemeinsam auf den Weg! Das Ziel ist eine Kirche, die innerhalb einer verunsicherten, vielfach verwundeten Zeit und Gesellschaft besser als bisher Gemeinschaft aufbauen kann, Teilhabe ermöglicht und ihre Sendung im Sinne der Frohbotschaft Jesu mit neuer Freude lebt. Wir danken jetzt schon allen, die sich mit uns auf den Synodalen Prozess mit Gebet und konkretem Mittun einlassen, und erbitten dafür Gottes Segen.

Die katholischen Bischöfe Österreichs

[1] Kardinal Schönborn, Ansprache bei der 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode (17. Oktober 2015).

Anhang: Synodengebet

Wir stehen vor dir, Heiliger Geist,
 in deinem Namen sind wir versammelt.
 Du, unser wahrer Ratgeber:
 komm zu uns,
 steh uns bei,
 kehre ein in unsere Herzen.
 Lehre uns, wohin wir gehen sollen;
 zeige uns, wie wir das Ziel erreichen können.
 Bewahre uns davor,
 als schwache und sündige Menschen
 die Orientierung zu verlieren.
 Lass nicht zu,
 dass Unwissenheit uns auf falsche Wege führt.
 Gib uns die Gabe der Unterscheidung,
 dass wir unser Handeln nicht von Vorurteilen
 und falschen Rücksichten leiten lassen.
 Führe uns in dir zur Einheit,
 damit wir nicht vom Weg der Wahrheit und der
 Gerechtigkeit abkommen,
 sondern auf unserer Pilgerschaft dem ewigen
 Leben entgegenstreben.
 Das erbitten wir von Dir,
 der du zu allen Zeiten und an allen Orten
 wirkst,
 in der Gemeinschaft mit dem Vater und dem
 Sohn
 von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

2.

Schützen. Heilen. Versöhnen. **Erklärung der katholischen** **Bischöfe zur Debatte um eine** **temporäre Impfpflicht**

Die Corona-Pandemie, die unser Leben seit bald zwei Jahren bestimmt, stellt uns unverändert vor große Herausforderungen. Mittlerweile sind weltweit verschiedene Impfstoffe im Einsatz, die nachweislich Schutz vor schweren Krankheitsverläufen bewirken. Dennoch haben nicht wenige Menschen in unserem Land dieses Impfangebot bisher nicht angenommen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Nun beabsichtigt der Staat, eine gesetz-

liche Verpflichtung zur Impfung gegen das Coronavirus einzuführen. Wir möchten als Bischöfe etwas zur Klärung der damit zusammenhängenden Fragen beitragen.

Schützen

Ein breiter wissenschaftlicher Konsens bewertet die Schutzimpfung gegen Covid-19 als einen unerlässlichen Beitrag, um Menschen vor schwerer, ja lebensbedrohlicher Erkrankung zu schützen. Wer sich impfen lässt, schützt damit auch die öffentlichen Gesundheitssysteme vor Überlastung und all jene, die nicht wegen Corona, sondern aus anderen Gründen eine intensivmedizinische Behandlung benötigen. Täglich wird berichtet, dass die Ressourcen in den Krankenanstalten ausgeschöpft sind und selbst höchst dringliche Operationen verschoben werden müssen. Aus diesem Grund bitten wir Bischöfe erneut eindringlich, sich impfen zu lassen. Wir erinnern an die Worte von Papst Franziskus: „Impfen ist ein Akt der Nächstenliebe“. Da jedoch die bisherigen Aufrufe nicht ausgereicht haben, plant nun die Regierung eine temporäre gesetzliche Verpflichtung zur Impfung.

Eine Impfpflicht ist ein schwerwiegender Eingriff in die körperliche Integrität und Freiheit des einzelnen Menschen. Sie ist daher nur dann zulässig, wenn unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um die Bevölkerung – im Fall der Pandemie das Gesundheitssystem und damit Menschenleben – zu schützen. Es liegt letztlich in der Verantwortung der Regierenden zu beurteilen, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen und eine temporäre Impfpflicht das jetzt angemessene Mittel zum Schutz des Gemeinwohls ist. Zur konkreten Ausgestaltung des Gesetzes können wir kein detailliertes Votum abgeben und werden uns daher am Begutachtungsverfahren nicht beteiligen. Wir weisen aber darauf hin, dass es dringend geboten ist, situations- oder gesundheitsbedingte Ausnahmen vorzusehen und auch die rechtlichen Konsequenzen in einem angemessenen Rahmen zu halten. Das Ziel muss sein, Gesundheit und Freiheit gleichermaßen zu schützen.

Heilen

Einhergehend mit der Debatte um die Angemessenheit von Maßnahmen zur Covid-Bekämpfung nehmen wir eine gefährliche Polarisierung in der Gesellschaft wahr. Sie zeigt sich in der überhitzten und respektlosen Art, mit unbedachten Vorwürfen, Unterstellungen und einer gewalttätigen Sprache aufeinander loszugehen. Leider wurde bereits ein bedrohliches Maß an Diskursunfähigkeit erreicht. Neben angemessenen Formen der Protestbekundung werden immer öfter die staatlichen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime in Beziehung gebracht. Solche beschämenden Verharmlosungen der NS-Verbrechen dürfen nicht geduldet werden. Es stößt auch auf unser absolutes Unverständnis, wenn Menschen, die in der medizinischen Versorgung und Pflege um das Leben von Menschen kämpfen, verhöhnt werden. Ebenso entschieden ist die pauschale Verunglimpfung aller, die sich nicht impfen lassen wollen, abzulehnen.

Wir benötigen dringend eine heilsame Abrüstung der Worte und Gesten. Zu viele Verletzungen und Zerwürfnisse sind ohnehin bereits geschehen, vermutlich mit gefährlichen Langzeitfolgen für unsere familiären und gesellschaftlichen Beziehungen. Wir müssen uns auf allen Ebenen um eine neue Gesprächskultur bemühen. Zuhören ist heilsam! Setzen wir alles daran, diese wichtigste Voraussetzung für jede gelingende Kommunikation immer wieder neu zu lernen. Nur der Respekt vor gegensätzlichen Meinungen und unterschiedlichen Standpunkten kann ein friedliches Zusammenleben sichern. Dazu gehört jedoch auch die grundsätzliche Akzeptanz von gesetzlichen Vorgaben, die im Interesse des Gemeinwohls getroffen werden müssen.

Versöhnen

Der Advent ist die Zeit der Vorbereitung auf das Fest der Geburt Jesu. Viele Menschen sehnen sich in diesen Tagen nach mehr Stille, Entschleunigung und Entlastung. Aus diesem Grund schlagen wir vor, gerade jetzt auf unnötige Empörungen und fruchtlose Debatten soweit wie möglich zu verzichten. Unterlassen wir alles, was jemanden

herabsetzen, verletzen und demütigen könnte. Ein kollektives Innehalten dieser Art würde uns allen guttun. Nützen wir die Zeit, um den eigenen Standpunkt zu reflektieren und um nachzudenken – auch über den Beitrag zur Versöhnung, den jeder von uns in seinem Lebensumfeld leisten kann. Nützen wir die Zeit des Advents ebenso für das persönliche und gemeinsame Gebet, in dem wir der heilsamen Gegenwart Gottes Raum geben. Wir Bischöfe laden ganz ausdrücklich dazu ein! Beten braucht nicht viele Worte, sondern nur die Offenheit von Geist und Herz.

Schützen, heilen und versöhnen ist ein adventliches Programm, das eine echte Alternative darstellt. Es weist einen geistvollen Weg zu einem versöhnten Miteinander, das unser Land angesichts der großen Herausforderung unbedingt braucht. „Seid demütig, friedfertig und geduldig, ertragt einander in Liebe und bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch das Band des Friedens“ (*Eph 4,2f*), ruft uns der Apostel Paulus zu.

Ganz bewusst erbitten wir in dieser herausfordernden Zeit Gottes Segen für alle Menschen!

Wien, am 6.12.2021

3. **Appell der Österreichischen** **Bischofskonferenz an die** **Bundesregierung zur Aufnahme von** **Geflüchteten aus** **Aufnahmelagern in der EU** (22. Dezember 2021)

Die Österreichische Bischofskonferenz unterstützt den heutigen Appell von Papst Franziskus an die europäischen Staaten zur Aufnahme von Geflüchteten aus Aufnahmelagern in der EU und ersucht die Bundesregierung eindringlich, sich daran zu beteiligen. Der jüngste Besuch des Papstes auf Zypern und in Griechenland und seine Begegnung mit den Menschen des Aufnahmelagers in Lesbos haben einmal mehr das tragische Schicksal von Geflüchteten, die sich bereits in-

nerhalb der Europäischen Union befinden, in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Wir appellieren an die politischen Verantwortungsträger, ein weihnachtliches Zeichen der Solidarität und Humanität zu setzen, und ein faires Kontingent von 100 in ihrem Asylstatus anerkannten Familien mit Kindern aus den europäischen Aufnahmelagern im Sinne einer geordneten Rettung in Österreich aufzunehmen.

Das von Papst Franziskus angemahnte Aufnahmeprogramm ist konkreter Ausdruck jener Werte, für die Europa und das Christentum stehen. Österreich zeichnet ein großes humanitäres Engagement aus, das hat es in der Vergangenheit immer wieder eindrucksvoll bewiesen und es ist ein Segen für unser Land. Aus persönlichen Gesprächen mit Bürgermeister, Gemeinden, Pfarren und Initiativen wissen wir Bischöfe, dass viele in Österreich bereit sind, diese Menschen

aufzunehmen, zu betreuen und zu integrieren. Die Kirche und viele Initiativen in ihrem Umfeld wollen sich daran beteiligen und haben mehrfach ganz konkrete Angebote und Vorschläge dazu gemacht.

Gleichzeitig muss Europa endlich eine gerechte und solidarische Lösung im Umgang mit geflüchteten Menschen finden, die bis heute leider schmerzlich fehlt. Die Bundesregierung ist gefordert, sich dafür einzusetzen. Grenzen zu sichern und Menschen zu schützen dürfen einander niemals ausschließen. Menschenwürde und Menschenrechte müssen ausnahmslos für alle Menschen gelten, unabhängig davon, wo sie geboren wurden. Für den Umgang mit Menschen auf der Flucht erinnern die Bischöfe an die Worte von Papst Franziskus in seiner Sozialenzyklika „Fratelli tutti“, die auch für Österreich gelten: „aufnehmen, schützen, fördern und integrieren“.

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Statuten des Vereins

Katholisches Jugendwerk Österreichs – Bundesstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit Zweigverein: Katholische Jungschar Österreichs

Präambel

- (1) Die KJSÖ ist Trägerin der außerschulischen kirchlichen Arbeit mit Kindern der römisch-katholischen Kirche in Österreich. Die KJSÖ arbeitet nach den Prinzipien der Katholischen Aktion Österreich. Die KJSÖ ermöglicht die entwicklungspsychologisch notwendige und freiwillig gesuchte Gemeinschaft Gleichaltriger, die Kirche als Gemeinschaft von aus dem Glauben lebender und in der Liebe tätiger Menschen erlebbar macht und die personale Glaubensentscheidung vorbereitet.
- (2) Die KJSÖ hat die Aufgabe, den Gesamtbereich der Arbeit mit Kindern der katholischen Kirche unter Mitarbeit ihrer Mitglieder zu koordinieren, zu fördern, zu studieren und für neue Tätigkeitsbereiche eigene Initiativen zu setzen sowie gemeinsame Aktivitäten durchzuführen und gemeinsame Anliegen zu unterstützen.
- (3) Die KJSÖ vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ermöglicht ihre Partizipation in Kirche und Gesellschaft. Sie leistet durch die Arbeit der Dreikönigsaktion (DKA) einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern durch Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, durch Unterstützung der pastoralen Anliegen der Kirchen im globalen Süden und Bewusstseinsarbeit und anwaltschaftliche Aktivitäten im globalen Norden.
- (4) Die KJSÖ schafft vielfältige Erlebnisräume für Kinder, bestärkt Kinder in ihrer religiösen Entwicklung, setzt Impulse für eine kinderfreundliche Gesellschaft, vertritt die Anliegen

der Kinder und leistet in Zusammenarbeit und Solidarität mit Benachteiligten in den Ländern des globalen Südens einen Beitrag für eine gerechte Welt.

- (5) Die KJSÖ bekennt sich zur österreichischen Nation und zur Demokratie. Sie ist keiner politischen Partei verpflichtet oder anzurechnen. Die KJSÖ dient ausschließlich kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken.
- (6) Der Verein gewährleistet die rechtliche und wirtschaftliche Basis der Bundesstelle und koordiniert, fördert und leitet die Bundesarbeit durch geeignete Maßnahmen.

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen „Katholisches Jugendwerk Österreichs – Bundesstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Zweigverein: Katholische Jungschar Österreichs.“ Die Abkürzung des Vereinsnamens lautet „KJSÖ“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Wien.
- (3) Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet sowie auf Südtirol und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, auf alle anderen Länder der Erde.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist die pastorale Arbeit mit Kindern im Rahmen der katholischen Kirche (und im Zuge der Arbeit mit den Gruppenleiter/innen auch mit Jugendlichen und Erwachsenen), die mildtätige Unterstützung materiell und persönlich hilfsbedürftiger Personen, sowie die Bekämpfung der Armut und Not in den Ländern des globalen Südens.
- (2) Die Tätigkeit ist nicht auf Gewinn gerichtet. Seitens der Vereinsführung ist sicherzustellen, dass zumindest 75% der Gesamtrössour-

cen zur Verfolgung der in den Statuten angeführten, begünstigten Zwecke iSd § 4a Abs 2 Z 3 EstG 1988 idgF eingesetzt werden.

§ 3 Mittel zur Verwirklichung des Zwecks

a) Ideelle Mittel (Tätigkeiten)

Die zur Verwirklichung des Vereinszwecks vorgesehenen Tätigkeiten sind:

- Erarbeitung von Grundsätzen für die Arbeit der KJSÖ;
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Austauschmöglichkeiten für die Mitglieder;
- Durchführung von Projekten, Aktionen und Kampagnen, Kursen, Vorträgen und Exkursionen;
- Durchführung von Gruppenstunden, Veranstaltungen und Ferienlagern für Kinder;
- Durchführung der Sternsingeraktion;
- Durchführung von Programmen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit in den sogenannten Entwicklungsländern zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und der pastoralen Anliegen der Kirchen in den sogenannten Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen;
- Durchführung von anwaltschaftlichen Aktivitäten und Bildungsaktivitäten mit entwicklungspolitischer Ausrichtung;
- Herausgabe von Zeitschriften, Homepages, Rundschreiben und sonstigen Publikationen;
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Netzwerken;
- Vertretung in nationalen und internationalen Organisationen und Netzwerken, deren Tätigkeit den Vereinszweck betrifft;
- Finanzielle und persönliche Unterstützung hilfsbedürftiger Personen;
- Leistungserbringung iSd § 40a Z 2 BAO gegen Entgelt ohne Gewinnerzielungsabsicht in nicht überwiegendem Ausmaß gegenüber anderen begünstigten Körperschaften, sofern zumindest ein übereinstimmender Zweck besteht;

- Zuwendungen iSd § 40a Z 1 BAO von Mitteln an andere spendenbegünstigte Einrichtungen, sofern zumindest ein übereinstimmender Zweck besteht;
- Beteiligung an und Gründung von Personengesellschaften, wenn diese Geschäftsbetriebe und Betätigungen unter § 45 Abs. 1, § 45 Abs. 2 oder § 47 der Bundesabgabenordnung fallen oder die Begünstigungen gemäß § 45a der Bundesabgabenordnung bestehen bleiben;
- Beteiligung an und Gründung von Kapitalgesellschaften, sofern dadurch der Vereinszweck besser erreicht werden kann.

b) Materielle Mittel

Die zur Verwirklichung des Vereinszwecks erforderlichen materiellen (finanziellen) Mittel können aufgebracht werden durch:

- Mitgliedsbeiträge,
- Spenden und andere Zuwendungen unter Lebenden und von Todes wegen,
- Einnahmen aus der Herausgabe von Zeitschriften und Medien aller Art sowie Handel mit diesen,
- Erträge aus Veranstaltungen und Fundraisingaktionen,
- Einnahmen aus Lotterien,
- Einnahmen aus Sammlungen,
- Erträge aus der Sternsingeraktion,
- Erträge aus unentbehrlichen und entbehrlichen Hilfsbetrieben,
- Subventionen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, juristischer oder natürlicher Personen,
- Einnahmen aus Verkäufen von Produkten,
- Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung,
- Zins- und Wertpapiererträge und sonstige Einnahmen aus der Vermögensverwaltung,
- Einnahmen aus Sponsoring,
- Erträge aus der Beteiligung an Personen- und Kapitalgesellschaften,
- Einnahmen aus der Leistungserbringung gem. § 40a Z 2 BAO sowie gegenüber anderen Personen und Rechtsträgern.

Der Verein kann sich zur Erfüllung seiner Zwecke Erfüllungsgehilfen bedienen, wenn klar erkenn-

bar ist, dass deren Wirken wie das eigene Wirken des Vereins anzusehen ist.

§ 4 Arten und Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich an der Vereinsarbeit beteiligen. Ordentliche Mitglieder sind somit: Mitglieder von Gruppen und Funktionär/innen der Pfarr-, Dekanats-, Diözesan- und Bundesebene der Katholischen Jungschar.
- (3) Außerordentliche Mitglieder sind jene, die die Vereinsarbeit in bestimmten Punkten fördern und mit der Katholischen Jungschar Österreichs gemeinsame Inhalte und Ziele verfolgen.
- (4) Ehrenmitglieder sind jene Personen, die hierzu wegen ihrer Verdienste um den Verein ernannt werden.
- (5) Die Aufnahme und der Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, sowie die Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft obliegen dem Bundesleitungskreis (BULK).

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins aktiv teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Die ordentlichen Mitglieder verpflichten sich zur Mitarbeit an der Verwirklichung der Ziele des Vereins.
- (2) Für die Ausübung der Mitgliedsrechte in den einzelnen Organen des Vereins wird eine der diözesanen kirchlichen Struktur entsprechende Delegation dergestalt vorgenommen, dass jede Jungschar-Diözesanleitung berechtigt ist, Mitglieder in den Bundesleitungskreis zu delegieren. Die Delegation hat jeweils für jede einzelne Sitzung des Bundesleitungskreises zu erfolgen. Maximal fünf Delegierte jeder Diözese nehmen alle Mitgliederrechte, insbesondere auch das aktive Wahlrecht für die Vereinsorgane, wahr und üben im Bun-

desleitungskreis auch alle Stimmrechte aus. Das passive Wahlrecht steht allen Mitgliedern zu, die von einer Jungschar-Diözesanleitung oder von Mitgliedern des Bundesvorstandes (BUVO) nominiert werden.

- (3) Außerordentliche Mitglieder haben Sitz und beratende Stimme auf dem Bundesleitungskreis und verpflichten sich zur Unterstützung des Vereins sowie zur Mitarbeit an den gemeinsamen Zielen und Inhalten.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Beendigung der Teilnahme an der Vereinsarbeit, freiwilligen Austritt, durch Ausschluss oder durch Tod.
- (2) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Bundesleitungskreis wegen grober Verletzung der Mitgliedschaftspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden. Bis zur vereinsinternen endgültigen Entscheidung ruhen die Mitgliedschaftsrechte; kommt es zu einer Überprüfung der vereinsinternen Entscheidung vor den staatlichen Gerichten, so ruhen die Rechte bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung.
- (3) Eine Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den beim Ausschluss genannten Gründen vom Bundesleitungskreis beschlossen werden.

§ 7 Organe und Prüfer/innen des Vereins

- Bundesleitungskreis (BULK) (entspricht der Vollversammlung)
- Bundesvorstand (BUVO) (entspricht dem Vorstand)
- Schiedsgericht
- Rechnungsprüfung (Die Rechnungsprüfer/innen, der/die Abschlussprüfer/in).

a) Der Bundesleitungskreis (BULK)

- (1) Der Bundesleitungskreis (BULK) ist das oberste beschlussfassende Organ der KJSÖ. Er bildet die auf die Bundeszusammenarbeit

bezogene beschlussfassende Vollversammlung in inhaltlicher wie auch in finanzieller Hinsicht. Ihm obliegt die lang- und mittelfristige strategische Ausrichtung und Positionierung der Arbeit der Katholischen Jung-schar. Aufgaben des Bundesleitungskreises sind insbesondere:

- Änderung der Statuten, der Geschäfts- und Wahlordnung und der Arbeitsstruktur
- Wahl des Bundesvorstandes (BUVO) für eine Funktionsperiode von rund zwei Jahren (vgl. § 7 lit. b Abs. 4)
- Wahl der Rechnungsprüfer/innen
- Bestätigung der Mädchen- und Bubenverantwortlichen
- Bestellung der Vertreter/in im Hauptverein KJWÖ (Katholisches Jugendwerk Österreichs) aus dem Kreis der Mitglieder des BULK
- Bestellung des/der Bundesgeschäftsführers/Bundesgeschäftsführerin, Beendigung des Dienstverhältnisses
- Bestellung des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin der DKA, Beendigung des Dienstverhältnisses
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Auflösung des Vereines
- Festlegung der grundlegenden theologischen, weltkirchlichen, pädagogischen, (entwicklungs-)politischen und materiellen Grundlagen für die Arbeit der KJSÖ
- Festlegung von gemeinsamen mittel- und langfristigen Strategien für die Arbeit der KJSÖ
- Beschlussfassung über ein Arbeitsprogramm
- Beschlussfassung über die grundsätzliche Ausrichtung der bundesweit gemeinsam durchzuführenden Arbeitsvorhaben (z.B. jährliche Durchführung der Sternsingeraktion)
- Beschlussfassung über Maßnahmen für eine geschlechtergerechte Ausrichtung der Arbeit der KJSÖ (Gender Mainstreaming)
- Beschlussfassung über die Jahresvoranschläge der KJSÖ
- Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der KJSÖ
- Bestellung des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin

- Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes der Rechnungskreise und des konsolidierten Jahresabschlusses der KJSÖ samt dem Prüfbericht des/der bestellten Abschlussprüfers/Abschlussprüferin sowie der Rechnungsprüfberichte der Kontrollstelle der Österreichischen Bischofskonferenz
- Entlastung des Bundesvorstandes (BUVO)
- Entlastung von Bundesgeschäftsführer/in und DKA-Geschäftsführer/in.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder des BULK sind:

- 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, 3. Vorsitzende/r
- Mädchenverantwortliche, Bubenverantwortlicher
- Der/die Bundesjungscharseelsorger/in
- Die Delegierten gemäß § 5 Abs 2, jedoch maximal fünf je Diözese
- Bundesgeschäftsführer/in
- Geschäftsführer/in DKA
- BUVO-Mitglieder, die keiner Jung-schar-Diözesanleitung angehören.

Mit beratender Funktion werden eingeladen:

- Referatsbischof für Kinder- und Jugendseelsorge
- Rektor des KJWÖ
- 1. Vorsitzende/r des KJWÖ
- Fachbereichsleiter/innen der Bundesstelle der KJSÖ
- interne Rechnungsprüfer/innen.

(3) Der ordentliche BULK tagt zumindest zwei Mal im Jahr. Ein außerordentlicher BULK hat auf Beschluss des BUVO oder des ordentlichen BULK, jedenfalls aber auf Verlangen von einem Zehntel der stimmberechtigten Delegierten gemäß § 5 Abs 2 oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer/innen stattzufinden. In den vorgenannten Fällen hat der außerordentliche BULK längstens acht Wochen nach Einlangen des Antrages auf Einberufung beim BUVO stattzufinden.

(4) Zum BULK sind die delegierten Mitglieder mindestens vier Wochen vor dem Termin

schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den BUVO einzuladen.

- (5) Der BULK ist beschlussfähig, wenn mindestens fünfzehn stimmberechtigte Delegierte aus mindestens fünf Diözesen und mindestens vier Mitglieder des BUVO anwesend sind. Ist der BULK zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, ist ein neuer Termin festzusetzen. Dieser BULK muss binnen sechs Wochen stattfinden. Ist der BULK zum neu festgelegten Termin nicht beschlussfähig, so findet der BULK dreißig Minuten später mit derselben Tagesordnung statt und ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (6) Ist die Abhaltung eines BULK unter physischer Anwesenheit der Teilnehmer aufgrund besonderer Umstände nicht möglich oder den Mitgliedern nicht zumutbar, so kann der BULK auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer (zum Beispiel via Telefon- oder Videokonferenz) abgehalten werden. In diesem Fall gelten die Bestimmungen für die Abhaltung eines BULK sinngemäß, wobei eine technische Lösung zu wählen ist, die sicherstellt, dass alle teilnahmeberechtigten Mitglieder an der virtuellen Versammlung teilnehmen können.
- (7) Die Beschlussfassung im BULK erfolgt in der Regel mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Folgende Beschlüsse bedürfen der 2/3-Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder:
 - Änderung des Statuts, der Geschäfts- und Wahlordnung und der Arbeitsstruktur. Statutenänderungen bedürfen überdies der Genehmigung durch die Österreichische Bischofskonferenz.
 - freiwillige Auflösung des Vereins. Die freiwillige Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung der Österreichischen Bischofskonferenz.
 - Aufnahme und Ausschluss der Mitglieder.
 - Anträge, die von mindestens 10 % der anwesenden Stimmberechtigten zur wichtigen Frage erklärt werden.

Verlangen mindestens drei Diözesen eine kuriale Abstimmung nach Diözesen, so hat bei der Abstimmung jede Diözese zwei Stimmen, weiters sind die drei Vorsitzenden stimmberechtigt. Über denselben Gegenstand kann nur nach einem Modus abgestimmt werden.

b) Der Bundesvorstand (BUVO)

- (1) Der Bundesvorstand (BUVO) ist das Leitungsorgan im Sinn des Vereinsgesetzes. Der Bundesvorstand (BUVO) tagt mindestens sechs Mal im Jahr. Er ist im Sinne des Vereinsrechtes der Vorstand der KJSÖ mit allen ihren Teilen. Ihm kommen alle Kompetenzen zu, die keinem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Er arbeitet im Rahmen der Beschlüsse und Richtlinien des BULK, präzisiert die Inhalte und Strategien und legt den Rahmen für die rechtlichen, wirtschaftlichen, personellen und finanziellen Belange fest, sofern sie nicht dem BULK vorbehalten sind.

Aufgaben des BUVO sind insbesondere:

- Geschäftsführung des Vereins
- Vor- und Nachbereitung des BULK
- Unterstützung der Arbeit der Diözesen und Förderung der bundesweiten Zusammenarbeit
- Diskussion aktueller Fragestellungen und strategische Planung
- Stellungnahme zu aktuellen Fragen
- Koordination der nationalen und internationalen Vertretungsaufgaben
- Entscheidung über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Der BUVO nimmt die Prüfberichte der internen Rechnungsprüfer/innen und die Prüfberichte des/der Abschlussprüfers/Abschlussprüferin entgegen, berät die Ergebnisse und setzt notwendige Maßnahmen
- Wahrnehmung der Dienstgeberfunktion gegenüber den Mitarbeiter/innen der Bundesstelle
- Vorbereitung des Budgets und der Rechnungsabschlüsse zur Vorlage an den BULK

- Beschlussfassung über Finanzrichtlinien der KJSÖ
- Beschlussfassung über die Richtlinie für Personalmanagement der KJSÖ.

(3) Stimmberechtigte Mitglieder:

- 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, 3. Vorsitzende/r
- Vier weitere vom BULK gewählte Mitglieder
- Der/die Bundesjungscharseelsorger/in
- Bundesgeschäftsführer/in KJSÖ
- Geschäftsführer/in DKA.

Anlassbezogen werden mit beratender Funktion eingeladen:

- Die Fachbereichsleiter/innen der Bundesstelle der KJSÖ
- Mädchenverantwortliche, Bubenverantwortlicher.

- (4) Die Funktionsdauer des BUVO beginnt mit der Bestätigung der gewählten Vorsitzenden durch den Referatsbischof für Kinder- und Jugendseelsorge der Österreichischen Bischofskonferenz binnen acht Wochen nach Mitteilung des Wahlergebnisses. Der Bundesvorstand wird für die Dauer bis zum auf die Wahl viertfolgenden ordentlichen Bundesleitungskreis (entspricht einer Funktionsdauer von rund zwei Jahren) zuzüglich 8 Wochen gewählt. Auf jeden Fall und gleichzeitig längstens währt die Funktionsperiode des alten BUVO bis zur Bestellung des neuen BUVO.
- (5) Die Mitglieder des BUVO können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den BUVO, im Fall des Rücktritts des gesamten Bundesvorstands an den BULK zu richten.
- (6) Der BUVO ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder 14 Tage vor der Sitzung schriftlich eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist. Der BUVO fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (7) Eine außerordentliche Sitzung des BUVO ist innerhalb von 14 Tagen durchzuführen, wenn

dies von mindestens drei Mitgliedern verlangt wird.

c) Schiedsgericht

- (1) Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis muss der/die Vorsitzende auf Antrag eines Vereinsmitgliedes innerhalb von vier Wochen ein Schiedsgericht (Schlichtungseinrichtung im Sinne des Vereinsgesetzes) einberufen. Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von zwei Wochen dem/der Vorsitzenden zwei ordentliche Mitglieder als Schiedsrichter/innen namhaft macht. Die so namhaft gemachten Schiedsrichter/innen wählen mit Stimmenmehrheit ein fünftes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los unter den Vorgeschlagenen.
- (2) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidungen nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Mehrheit. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

d) Rechnungsprüfung

(1) Rechnungsprüfer/innen

Der BULK wählt zwei vereinsinterne Rechnungsprüfer/innen. Den Rechnungsprüfer/innen obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Sie haben die Aufgabe, jährlich dem BULK einen Rechnungsprüfungsbericht vorzulegen. Die Rechnungsprüfer bzw. Rechnungsprüferinnen dürfen keinem Organ – mit Ausnahme des BULK – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist. Die Funktionsdauer der vereinsinternen Rechnungsprüfer/innen beträgt zwei Jahre.

(2) Abschlussprüfer/in

Zur Prüfung des jährlichen Rechnungsabschlusses bestellt der BULK eine/n Ab-

schlussprüfer/in, welche/r dem BULK seinen/ihren Prüfbericht vorzulegen hat.

§ 8 Vertretung nach außen, Zeichnungsberechtigung

- (1) Der Verein wird durch je eine/n der Vereinsvorsitzenden und eine/n der Geschäftsführer/innen, je nach ihrem Zuständigkeitsbereich, nach außen vertreten. Diese Gesamtvertretung gilt für alle Rechtsgeschäfte, welche nicht von vornherein durch einen Beschluss des BULK gedeckt sind.
- (2) Für Rechtsgeschäfte der ordentlichen laufenden Geschäftsführung, welche durch einen Beschluss des BULK gedeckt sind, wird der Verein jeweils durch eine/n sachlich zuständige/n Geschäftsführer/in vertreten. Die Bankzeichnung erfolgt in allen Fällen nach dem Vier-Augen-Prinzip, wobei jeweils eine/r der Vorsitzenden mit einem/einer der Geschäftsführer/innen zeichnet.

§ 9 Haftung und Wahl- und Geschäftsordnung

- (1) Der Verein haftet nicht für Verbindlichkeiten des Hauptvereins KJWÖ.
- (2) Der Verein kann sich eine Wahl- und Geschäftsordnung geben, welche die gegenständlichen Statuten konkretisiert. Die Wahl- und Geschäftsordnung darf den Statuten nicht widersprechen.

§ 10 Auflösung des Vereins

- (1) Über die freiwillige Auflösung des Vereins entscheidet der BULK mit 2/3-Mehrheit. Die Auflösung des Vereins bedarf der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz. Aus schwerwiegenden Gründen kann die Auflösung des Vereins im Sinn von can. 320 § 2 CIC von Seiten der Bischofskonferenz erfolgen.
- (2) Der letzte BUVO hat die freiwillige Auflösung der Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen.
- (3) Das Vereinsvermögen hat bei freiwilliger Auflösung, bei behördlicher Auflösung des Vereins sowie bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszweckes der Österreichischen Bischofskonferenz mit der Auflage zuzufallen, dieses Vermögen wieder ausschließlich, unmittelbar und zur Gänze für die unter § 2 angeführten, begünstigten Zwecke iSd § 4a Abs 2 Z 3 EStG 1988 idgF zu verwenden. Dabei ist für eine entsprechende Verwendung und Abrechnung von zweckgewidmeten Spendengeldern und Förderungen aus Bundesmitteln und anderen Subventionen Sorge zu tragen.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Statuten des Vereins „Katholisches Jugendwerk Österreichs – Bundesstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Zweigverein: Katholische Jungschar Österreichs“ in ihrer Herbstvollversammlung von 8.-11. November 2021 in der vorliegenden Fassung genehmigt. Dieser Beschluss tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

III. Personalia

1.

Missio Austria – Nationaldirektor

Die Kongregation für die Evangelisierung der Völker hat auf Vorschlag der Österreichischen Bischofskonferenz P. Dr. Karl WALLNER O.Cist. für eine zweite Funktionsperiode von fünf Jahren (1. September 2021 – 31. August 2026) zum Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke in Österreich – Missio Austria ernannt.

2.

Kirchliches Institut Canisiuswerk

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Bestellung von Bischofsvikar Militärdekan DDr. Alexander WESSELY als Vertreter der Diözesanbeauftragten für Berufungspastoral sowie von Generalsekretärin Sr. Mag. Christine ROD MC als Vertreterin der Österreichischen Ordenskonferenz für die laufende Funktionsperiode zu Mitgliedern des Kuratoriums des Kirchlichen Instituts Canisiuswerk bestätigt.

3.

Katholischer Laienrat Österreichs (KLRÖ)

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die im Folgenden genannten sechs Personen für eine Funktionsperiode von vier Jahren zu Mitgliedern des Katholischen Laienrates Österreichs bestellt:

DI Theo QUENDLER
Dr.in Eva-Maria SCHMITZER
Mag. Stefan HERKER

Dr. Johann HISCH
Ing. Ignaz KNÖBL
Ing. Hans Peter HURKA.

4.

Katholische Aktion Österreich (KAÖ)

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Wahl folgender Personen in das Präsidium der Katholischen Aktion Österreich für eine Amtszeit von drei Jahren bestätigt:

Präsident: Mag. Ferdinand KAINEDER
Vizepräsidentin: Dr. Katharina RENNER
Vizepräsidentin: Brigitte KNELL.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Univ.-Prof. Dr. Paul Michael ZULEHNER für die Dauer der Funktionsperiode des Präsidiums zum geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion Österreich bestellt.

5.

Katholischer Akademiker/innenverband Österreichs (KAVÖ)

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Wahl von Mag. Magda KRÖN zur Präsidentin sowie von Dipl.-Ing. Martin SATTLEGGGER und Mag. Dr. Rudolf KAISLER, BSc. zu Vizepräsidenten des Katholischen Akademiker/innenverbandes Österreichs (KAVÖ) für eine Funktionsperiode von drei Jahren (2021 – 2024) bestätigt.

6.
Interdiözesanes Amt für Unterricht
und Erziehung (IDA)

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die von der Konferenz der Schulamtsleiterinnen und Schulamtsleiter am 18. Oktober 2021 durchgeführte Wahl von DDr. Erwin KONJECIC, Schulamtsleiter der Erzdiözese Salzburg, zum Mitglied des Vorstands des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung (IDA) bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode von fünf Jahren (1. Oktober 2017 – 30. September 2022) bestätigt.

7.
Beirat Opferschutz

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, Bischof Dr. Benno ELBS und Weihbischof Dr. Hansjörg HOFER als amtliche Mitglieder des Beirats Opferschutz zu bestellen.

IV. Dokumentation

1.
Apostolisches Schreiben
in Form eines Motu Proprio
von Papst Franziskus
„Traditionis Custodes“
über den Gebrauch der römischen
Liturgie in der Gestalt vor der
Reform von 1970

Als Wächter der Tradition stellen die Bischöfe in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom das sichtbare Prinzip und Fundament der Einheit in ihren Teilkirchen dar.^[1] Unter der Führung des Heiligen Geistes leiten sie die ihnen anvertrauten Teilkirchen durch die Verkündigung des Evangeliums und durch die Feier der Eucharistie.^[2]

Um die Eintracht und die Einheit der Kirche zu fördern, haben meine verehrten Vorgänger, der heilige Johannes Paul II. und Benedikt XVI., in väterlicher Sorge gegenüber denen, die in einigen Regionen den liturgischen Formen anhängen, die der vom Zweiten Vatikanischen Konzil gewollten Reform vorausgingen, die Befugnis gewährt und geregelt, das vom heiligen Johannes XXIII. 1962 herausgegebene Römische Messbuch zu verwenden.^[3] Es war dabei ihre Absicht, »all jenen Katholiken [die kirchliche Gemeinschaft zu erleichtern], die sich an einige frühere Formen der Liturgie [...] gebunden fühlen«,^[4] und nicht anderen.

Im Anschluss an die Initiative meines verehrten Vorgängers Benedikt XVI., drei Jahre nach seiner Publikation die Bischöfe zu einer Überprüfung der Anwendung des Motu Proprio *Summorum Pontificum* einzuladen, hat die Kongregation für die Glaubenslehre im Jahr 2020 eine umfassende Konsultation der Bischöfe durchgeführt, deren Ergebnisse im Licht der in diesen Jahren gereiften Erfahrungen sorgsam erwogen wurden.

Nachdem ich nun die von den Bischöfen geäußerten Wünsche erwogen und die Meinung der Glaubenskongregation gehört habe, ist es meine Absicht, mit diesem Apostolischem Schreiben in der beständigen Suche nach der kirchlichen

Gemeinschaft weiter fortzuschreiten. Daher habe ich es für angemessen gehalten, Folgendes zu bestimmen:

Art. 1.

Die von den heiligen Päpsten Paul VI. und Johannes Paul II. in Übereinstimmung mit den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils promulgierten liturgischen Bücher sind die einzige Ausdrucksform der *Lex orandi* des Römischen Ritus.

Art. 2.

Dem Diözesanbischof als Leiter, Förderer und Wächter des gesamten liturgischen Lebens in der ihm anvertrauten Teilkirche^[5] obliegt die Regelung der liturgischen Feiern in der eigenen Diözese.^[6] Daher ist es seine ausschließliche Zuständigkeit, den Gebrauch des *Missale Romanum* von 1962 in seiner Diözese zu gestatten und dabei den Weisungen des Apostolischen Stuhles zu folgen.

Art. 3.

In den Diözesen, in denen es bisher eine oder mehrere Gruppen gibt, die nach dem Missale vor der Reform von 1970 zelebrieren, hat der Bischof:

§ 1

sicherzustellen, dass diese Gruppen nicht die Gültigkeit und die Legitimität der Liturgiereform, der Bestimmungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und des Lehramtes der Päpste ausschließen;

§ 2

einen oder mehrere Orte zu bestimmen, wo die Gläubigen, die zu diesen Gruppen gehören, sich zur Eucharistiefeier versammeln können (jedoch nicht in den Pfarrkirchen und ohne neue Personalpfarreien zu errichten);

§ 3

am angegebenen Ort die Tage zu bestimmen, an denen die Feier der Eucharistie unter Verwendung des vom heiligen Johannes XXIII. 1962 promulgierten Römischen Messbuchs möglich ist.^[7] Bei diesen Feiern sollen die Lesungen in der Volkssprache vorgetragen werden, wobei die

Übersetzungen der Heiligen Schrift zu verwenden sind, die von den jeweiligen Bischofskonferenzen für den liturgischen Gebrauch approbiert wurden;

§ 4

einen Priester zu ernennen, der als Beauftragter des Bischofs mit der Zelebration und der pastoralen Sorge für diese Gruppen von Gläubigen betraut wird. Der Priester soll für diese Aufgabe geeignet sein, eine Kompetenz im Hinblick auf den Gebrauch des *Missale Romanum* vor der Reform von 1970 besitzen, eine derartige Kenntnis der lateinischen Sprache haben, die es ihm erlaubt, die Rubriken und die liturgischen Texte vollständig zu verstehen, von einer lebendigen pastoralen Liebe und einem Sinn für die kirchliche Gemeinschaft beseelt sein. Es ist nämlich erforderlich, dass dem beauftragten Priester nicht nur die würdige Feier der Liturgie, sondern auch die pastorale und spirituelle Sorge um die Gläubigen am Herzen liegt;

§ 5

in den Personalpfarreien, die zum Wohl dieser Gläubigen kanonisch errichtet worden sind, eine entsprechende Überprüfung in Bezug auf deren tatsächliche Nützlichkeit für das geistliche Wachstum durchzuführen und zu bewerten, ob sie beizubehalten sind oder nicht;

§ 6

dafür Sorge zu tragen, die Bildung neuer Gruppen nicht zu genehmigen.

Art. 4.

Die Priester, die nach der Veröffentlichung dieses *Motu Proprio* geweiht werden und beabsichtigen, nach dem *Missale Romanum* von 1962 zu zelebrieren, müssen eine formale Anfrage an den Diözesanbischof richten, der vor der Erteilung der Genehmigung den Apostolischen Stuhl konsultiert.

Art. 5.

Die Priester, die schon nach dem *Missale Romanum* von 1962 zelebrieren, sollen vom Diözesanbischof die Genehmigung erbitten, weiterhin von dieser Befugnis Gebrauch zu machen.

Art. 6.

Die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, die seinerzeit von der Päpstlichen Kommission *Ecclesia Dei* errichtet wurden, gehen in die Zuständigkeit der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften apostolischen Lebens über.

Art. 7.

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung sowie die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften apostolischen Lebens üben im Hinblick auf die Materien, für die sie zuständig sind, die Autorität des Heiligen Stuhls aus, indem sie über die Beachtung dieser Bestimmungen wachen.

Art. 8.

Die vorausgehenden Normen, Instruktionen, Gewährungen und Gewohnheiten, die nicht dem entsprechen, was in diesem *Motu Proprio* festgelegt wird, sind außer Kraft gesetzt.

Ich ordne an, dass all das, was ich mit diesem Apostolischen Schreiben in Form eines *Motu Proprio* entschieden habe, in allen seinen Teilen, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen, auch wenn sie besonderer Erwähnung wert wären, befolgt wird. Ich lege fest, dass es durch Veröffentlichung im „L'Osservatore Romano“ promulgiert wird, unmittelbar in Kraft tritt und später im Amtsblatt des Heiligen Stuhls *Acta Apostolicae Sedis* veröffentlicht wird.

Gegeben zu Rom, bei St. Johannes im Lateran, am 16. Juli 2021, dem Gedenktag Unserer Lieben Frau auf dem Berge Karmel, im neunten Jahr unseres Pontifikates.

Franziskus

- [1] Vgl. Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* (21. November 1964), 23: AAS 57 (1965) 27.
- [2] Vgl. Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* (21. November 1964), 27: AAS 57 (1965) 32; Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil,

Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe *Christus Dominus* (28. Oktober 1965), 11: AAS 58 (1966) 677-678; *Katechismus der Katholischen Kirche*, 833.

- [3] Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben in Form eines Motu Proprio *Ecclesia Dei* (2. Juli 1988): AAS 80 (1988), 1495-1498; Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben in Form eines Motu Proprio *Summorum Pontificum* (7. Juli 2007): AAS 99 (2007) 777-781; Apostolisches Schreiben in Form eines Motu Proprio *Ecclesiae unitatem* (2. Juli 2009): AAS 101 (2009) 710-711.
- [4] Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben in Form eines Motu Proprio *Ecclesia Dei* (2. Juli 1988), 5: AAS 80 (1988) 1498.
- [5] Vgl. Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), 41: AAS 56 (1964) 111; *Caeremoniale Episcoporum*, 9; Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion *Redemptionis Sacramentum* über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind (25. März 2004), 19-25: AAS 96 (2004) 555-557.
- [6] Vgl. *Codex Iuris Canonici*, can. 375 § 1; can. 392.
- [7] Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Dekret *Quo magis* bezüglich der Approbation von sieben neuen Präfationen für die außerordentliche Form des Römischen Ritus (22. Februar 2020) und Dekret *Cum sanctissima* bezüglich der liturgischen Feiern zu Ehren der Heiligen in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus (22. Februar 2020): *L'Osservatore Romano*, 26. März 2020, S. 6.

2.

Apostolische Konstitution **Pascite Gregem Dei** **mit der das Buch VI des** **Codex des kanonischen Rechtes** **erneuert wird**

«Weidet die euch anvertraute Herde Gottes, nicht gezwungen, sondern freiwillig, wie Gott es will» (vgl. *1 Petr* 5,2). Diese inspirierten Worte des Apostels Petrus klingen im Ritus der Bischofsweihe nach: „*Wie der Vater unseren Herrn Jesus Christus gesandt hat, um die Menschen zu erlösen, so hat dieser die Apostel gesandt. Er hat ihnen aufgetragen, in der Kraft des Heiligen Geistes das Evangelium zu predigen und alle Völker zu sammeln, sie zu heiligen und sie zu leiten. (...) [Jesus Christus selbst] führt euch durch den Bischof in Weisheit auf dem Weg durch die Zeit zur ewigen Freude*“ (vgl. Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, Nr. 42). Der Hirte aber ist dazu berufen, seine Aufgabe auszuüben «*durch Rat, Zuspruch, Beispiel, aber auch in Au-*

torität und heiliger Vollmacht» (*Lumen gentium*, Nr. 27), da es die Liebe und die Barmherzigkeit erforderlich machen, dass ein Vater sich auch bemüht, das wieder geradezubiegen, was manchmal krumm wird.

Seit den Zeiten der Apostel hat sich die auf ihrem irdischen Pilgerweg fortschreitende Kirche Verhaltensregeln gegeben, die im Laufe der Jahrhunderte einen zusammenhängenden Corpus verbindlicher sozialer Normen formten, welche das Volk Gottes einen und für deren Einhaltung die Bischöfe verantwortlich sind. Diese Normen spiegeln den Glauben wider, den wir alle bekennen. Von ihm erhalten sie ihre verpflichtende Kraft. Auf ihm gegründet bringen sie die mütterliche Barmherzigkeit der Kirche zum Ausdruck, die sich dessen bewusst ist, dass ihr Ziel immer im Heil der Seelen besteht. Da sie das Leben der Gemeinschaft im Dahingleiten der Zeit organisieren sollen, müssen diese Normen beständig im Austausch mit den Veränderungen in der Gesellschaft und den neuen Erfordernissen des Volkes Gottes stehen. Das macht es manchmal erforderlich, sie zu überarbeiten und an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Im Zusammenhang mit den schnellen sozialen Veränderungen, die wir erleben und dessen bewusst, dass „die Epoche, in der wir leben, nicht nur eine Epoche der Veränderungen ist, sondern die eines Epochenwandels“ (*Audienz für die Römische Kurie beim traditionellen Weihnachtsempfang*, 21.12.2019), bestand die offensichtliche Notwendigkeit, auch die vom Hl. Johannes Paul II. am 25. Januar 1983 mit dem Codex des kanonischen Rechts promulgierte Strafgesetzgebung zu überarbeiten, um in entsprechender Weise auf die Erfordernisse der Kirche in aller Welt antworten zu können. Es war nötig, sie auf eine Weise zu verändern, die es den Hirten erlaubt, sie als flexibleres *therapeutisches und korrigierendes* Instrument zu benutzen, das zeitgerecht und mit *pastoraler Liebe* eingesetzt werden kann, um größerem Übel zuvorzukommen und die durch menschliche Schwäche geschlagenen Wunden zu heilen.

Aus diesem Grund hat mein verehrter Vorgänger Benedikt XVI. im Jahr 2007 dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte den Auftrag gegeben, mit der Arbeit für eine Überarbeitung der im Codex

von 1983 enthaltenen Strafnormen zu beginnen. Kraft dieses Auftrags hat sich das Dikasterium bemüht, die neuen Erfordernisse konkret zu analysieren, die Grenzen und die Mängel der geltenden Rechtsordnung festzustellen, und mögliche, klare und einfache Lösungen dafür zu finden. Diese Arbeit wurde im Geist der Kollegialität und der Zusammenarbeit umgesetzt. Es wurden Beiträge von Experten und Hirten erbeten und die möglichen Lösungen mit den Erfordernissen und der Kultur der verschiedenen Ortskirchen verglichen. Nachdem ein erster Entwurf des neuen *Buches VI* des Codex des kanonischen Rechtes fertig war, wurde er an alle Bischofskonferenzen, die Dikasterien der Römischen Kurie, die Generalobern der Ordensinstitute, die kirchenrechtlichen Fakultäten und andere kirchliche Institutionen verschickt, um ihre Bemerkungen zusammenzutragen. Gleichzeitig wurden auch zahlreiche Kirchenrechtler und Strafrechtsexperten aus aller Welt befragt. Die entsprechend geordneten Ergebnisse dieser ersten Konsultation wurden dann von einer speziellen Expertengruppe geprüft, welche den Entwurf entsprechend den eingegangenen Vorschlägen überarbeitete, um ihn danach nochmals dem Urteil der Konsultoren zu unterbreiten. Schließlich wurde nach weiteren Veränderungen und weiterem Austausch der endgültige Entwurf von der Plenarversammlung der Mitglieder des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte im Februar 2020 geprüft. Nachdem die von der Plenaria gewünschten Korrekturen eingearbeitet worden waren, wurde der Entwurf dem Papst vorgelegt. Die Beachtung und Respektierung der Strafdisziplin der Kirche ist Aufgabe des ganzen Volkes Gottes, aber die Verantwortung für ihre korrekte Anwendung ist – wie oben gesagt – in besonderer Weise den Hirten und den Oberen der einzelnen Gemeinschaften aufgetragen. Es ist eine Aufgabe, die in untrennbarer Weise mit dem *munus pastorale* verbunden ist, das ihnen anvertraut wird. Sie soll als konkretes und unverzichtbares Erfordernis der Liebe gegenüber der Kirche, der christlichen Gemeinschaft und der eventuellen Opfer ausgeübt werden, aber auch gegenüber demjenigen, der eine Straftat begangen hat und der, zusammen mit der Barmherzigkeit, auch der Korrektur von Seiten der Kirche bedarf. Das Unverständnis für den engen Zusammen-

hang, der in der Kirche zwischen der Ausübung der Liebe und der Umsetzung der Strafdisziplin besteht – immer, wenn es die Umstände und die Gerechtigkeit erforderlich machen –, haben in der Vergangenheit viel Schaden verursacht. Diese Art des Denkens – die Erfahrung lehrt uns das – steht in der Gefahr, dahin zu führen, dass man mit Gewohnheiten lebt, die der Rechtsordnung entgegenstehen und denen nicht nur durch Ermahnungen und mit Ratschlägen begegnet werden kann. Eine solche Situation bringt oft die Gefahr mit sich, dass sich eine bestimmte Lebensweise im Laufe der Zeit verfestigt, eine Korrektur schwieriger macht und in vielen Fällen Ärgernis und Verwirrung unter den Gläubigen hervorruft. Aus diesem Grund ist die Anwendung der Strafen von Seiten der Hirten und der Oberen notwendig. Die Nachlässigkeit eines Hirten bei der Anwendung des Strafrechts macht deutlich, dass er seine Aufgabe nicht recht und treu ausübt, worauf ich deutlich in Dokumenten aus der jüngeren Zeit hingewiesen habe, zum Beispiel in den Apostolischen Schreiben in Form eines «*Motu Proprio*» *Come una Madre amorevole* (4. Juni 2016) und *Vos estis lux mundi* (7. Mai 2019).

Es ist tatsächlich die Liebe, die es erforderlich macht, dass die Hirten das Strafsystem immer dann anwenden, wenn es erforderlich ist, und dabei die drei Ziele beachten, die es notwendig machen, nämlich die Wiederherstellung der Erfordernisse der Gerechtigkeit, die Besserung des Straftäters und die Beseitigung von Ärgernissen. Wie ich kürzlich gesagt habe, hat die kirchliche Strafe auch eine Funktion der Wiedergutmachung und einer heilsamen Medizin und ist vor allem auf das Wohl des Gläubigen gerichtet. «*Sie stellt letztlich ein positives Mittel zur Verwirklichung des Reiches Gottes dar, um die Gerechtigkeit in der Gemeinschaft der Gläubigen, die zur persönlichen und gemeinschaftlichen Heiligung berufen sind, wiederherzustellen*» (An die Teilnehmer der Plenarversammlung des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte, 21. Februar 2020).

Durchaus in Kontinuität mit der allgemeinen Ordnung, die einer Tradition der Kirche folgt, welche sich mit der Zeit gefestigt hat, bringt der neue Text Veränderungen verschiedener Art gegenüber dem bisher geltenden Recht mit sich und belegt auch einige neue Straftatbestände mit

Strafen. Viele der eingeführten Neuheiten, die im Text zu finden sind, antworten in besonderer Weise auf das innerhalb der Gemeinschaften immer mehr verbreitete Erfordernis, Gerechtigkeit und Ordnung wiederhergestellt zu sehen, die durch die Straftat verletzt wurden.

Der Text ist auch in technischer Hinsicht verbessert worden, besonders was grundlegende Aspekte des Strafrechts wie z.B. das Verteidigungsrecht, die Verjährung der Strafklage und eine bessere Umschreibung der Strafen betrifft. Dies entspricht einem Erfordernis des Strafrechts und erlaubt es, den Ordinarien und den Richtern objektive Kriterien anzubieten, wenn es darum geht, die angemessenste Strafe im konkreten Fall zu finden.

Bei der Überarbeitung wurde auch das Prinzip angewandt, die Fälle zu beschränken, in denen die Möglichkeit zur Verhängung einer Strafe dem Ermessen der zuständigen Autorität überlassen wird. Dadurch soll, *servatis de iure servandis*, die kirchliche Einheit bei der Verhängung von Strafen gefördert werden, besonders wenn es um Straftaten geht, die in der Gemeinschaft größeren Schaden anrichten und größeres Ärgernis verursachen.

All das vorausgesetzt, promulgieren wir mit dieser Apostolischen Konstitution den erneuerten Text des Buches VI des Codex des kanonischen Rechtes, so wie er geordnet und überarbeitet wurde, in der Hoffnung, dass er zu einem Instrument für das Heil der Seelen wird und dass seine Vorschriften, wenn es erforderlich ist, von den Hirten in Gerechtigkeit und Barmherzigkeit in die Praxis umgesetzt werden, im Bewusstsein, dass es zu ihrem Dienst gehört, als Pflicht der Gerechtigkeit – einer herausragenden Kardinaltugend – Strafen dann zu verhängen, wenn es das Wohl der Gläubigen erforderlich macht.

Damit sich ferner alle leicht informieren und die Verordnungen, um die es sich handelt, gründlich kennenlernen können, bestimmen wir, dass all das, was hier festgelegt wurde, am 8. Dezember in Kraft tritt und im *L'Osservatore Romano* veröffentlicht sowie später in die *Acta Apostolicae Sedis* aufgenommen wird.

Darüber hinaus bestimmen wir, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Buch VI das derzeit geltende Buch VI des Codex des kanonischen Rechtes

abrogiert ist, ungeachtet jeder entgegenstehenden Sache, auch wenn sie noch so beachtenswert ist.

*Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter,
am Hohen Pfingstfest, 23. Mai 2021,
im neunten Jahr unseres Pontifikates.*

Franziskus

3.

Botschaft von Papst Franziskus zum 36. Weltjugendtag (21. November 2021)

***Steh auf! Ich erwähle dich zum
Zeugen dessen, was du gesehen hast***
(vgl. *Apg 26,16*)

Liebe junge Menschen,

noch einmal möchte ich euch an die Hand nehmen, um unseren gemeinsamen geistlichen Pilgerweg fortzusetzen, der uns zum Weltjugendtag 2023 in Lissabon führt.

Letztes Jahr unterzeichnete ich kurz vor Ausbreitung der Pandemie die Botschaft, deren Thema lautete: „Jüngling, ich sage dir: Steh auf!“ (vgl. *Lk 7,14*). In seiner Vorsehung wollte der Herr uns bereits auf die äußerst harte Herausforderung vorbereiten, die wir erleben sollten.

Überall auf der Welt mussten wir leidvoll den Verlust so vieler geliebter Menschen und die soziale Isolation ertragen. Die gesundheitliche Notlage hat auch euch junge Menschen, die ihr von Natur aus weltoffen seid, daran gehindert, zur Schule, zur Universität, zur Arbeit zu gehen, euch zu treffen ... Ihr fandet euch in schwierigen Situationen wieder, die ihr nicht gewohnt wart zu bewältigen. Diejenigen, die weniger vorbereitet waren und denen es an Unterstützung fehlte, fühlten sich orientierungslos. In vielen Fällen traten familiäre Probleme auf, aber auch Arbeitslosigkeit, Depressionen, Einsamkeit und Abhängigkeiten. Ganz zu

schweigen von aufgestautem Druck, Spannungen, Wutausbrüchen und vermehrter Gewalt.

Aber Gott sei Dank ist das nur die eine Seite der Medaille. Die Prüfung hat uns zwar unsere Schwächen vor Augen geführt, hat aber auch unsere Tugenden zum Vorschein gebracht, darunter unsere Veranlagung zur Solidarität. Überall auf der Welt haben wir viele Menschen gesehen, darunter auch viele junge Menschen, die für das Leben kämpfen, Hoffnung säen, für Freiheit und Gerechtigkeit eintreten, Friedensstifter und Brückenbauer sind.

Wenn ein junger Mensch fällt, fällt in gewisser Weise auch die Menschheit. Aber es ist auch wahr, dass, wenn ein junger Mensch aufsteht, es so ist, als würde die ganze Welt wieder aufstehen. Liebe junge Menschen, welch großes Potenzial liegt in euren Händen! Welche Kraft trägt ihr in euren Herzen!

So sagt Gott heute noch einmal zu jedem von euch: „Steh auf!“. Ich hoffe von ganzem Herzen, dass diese Botschaft uns helfen möge, uns auf neue Zeiten vorzubereiten, auf ein neues Kapitel in der Menschheitsgeschichte. Aber ohne euch, liebe Jugendliche, gibt es keine Chance für einen Neuanfang. Um aufzustehen, braucht die Welt eure Kraft, eure Begeisterung und eure Leidenschaft. In diesem Sinne möchte ich zusammen mit euch die Stelle aus der Apostelgeschichte betrachten, in der Jesus zu Paulus sagt: „Steh auf! Ich erwähle dich zum Zeugen dessen, was du gesehen hast“ (vgl. *Apg 26,16*).

Paulus als Zeuge vor dem König

Der Vers, der das Motto des Weltjugendtags 2021 angeregt hat, stammt aus dem Zeugnis des Paulus vor König Agrippa während der Zeit seiner Gefangenschaft. Er, der einst ein Feind und Verfolger der Christen war, wird nun für seinen Glauben an Christus verurteilt. Etwa fünfundzwanzig Jahre später erzählt der Apostel seine Geschichte und das grundlegende Ereignis seiner Begegnung mit Christus.

Paulus bekennt, dass er in der Vergangenheit die Christen verfolgt hatte, bis er eines Tages, während er unterwegs nach Damaskus war, um einige

von ihnen zu verhaften, von einem Licht „heller als die Sonne“ umstrahlt wurde (vgl. *Apg 26,13*); er allein aber hörte „eine Stimme“: Jesus sprach zu ihm und rief ihn beim Namen.

„Saulus, Saulus!“

Vertiefen wir gemeinsam dieses Geschehnis. Indem der Herr ihn beim Namen nennt, macht er Saulus klar, dass er ihn persönlich kennt. Es ist, als würde er zu ihm sagen: „Ich weiß, wer du bist, ich weiß, was du im Schilde führst, aber trotzdem wende ich mich gerade an dich“. Er ruft ihn zweimal, als Zeichen einer besonderen und sehr wichtigen Berufung, wie er es bei Mose (vgl. *Ex 3,4*) und bei Samuel (vgl. *1 Sam 3,10*) getan hatte. Saulus stürzt zu Boden und erkennt, dass er Zeuge einer göttlichen Erscheinung, einer machtvollen Offenbarung ist, die ihn erschüttert, aber nicht auslöscht, sondern ihn sogar mit seinem Namen anspricht.

In der Tat verändert nur eine persönliche und nicht anonyme Begegnung mit Christus das Leben. Jesus zeigt, dass er Saulus gut kennt, dass er ihn innerlich kennt. Auch wenn Saulus ein Verfolger ist, auch wenn sein Herz voller Hass auf die Christen ist, so weiß Jesus doch, dass dies auf Unwissenheit beruht, und will an ihm sein Erbarmen bekunden. Gerade diese Gnade, diese unverdiente und bedingungslose Liebe wird das Licht sein, welches das Leben von Saulus radikal verändern sollte.

„Wer bist du, Herr?“

Angesichts dieser geheimnisvollen Präsenz, die ihn beim Namen ruft, fragt Saulus: »Wer bist du, Herr?« (*Apg 26,15*). Diese Frage ist äußerst wichtig und wir alle müssen sie uns irgendwann in unserem Leben stellen. Es reicht nicht aus, von anderen über Christus gehört zu haben, man muss mit ihm persönlich sprechen. Das bedeutet letztlich, zu beten. Es ist ein direktes Gespräch mit Jesus, auch wenn in unserem Herzen vielleicht noch Unordnung besteht, unser Geist von Zweifeln oder sogar von Geringschätzung für

Christus und die Christen erfüllt ist. Ich wünsche mir, dass jeder junge Mensch aus tiefstem Herzen dazu kommt, diese Frage zu stellen: „Wer bist du, Herr?“

Wir können es nicht als selbstverständlich voraussetzen, dass alle Jesus kennen, selbst nicht im Zeitalter des Internets. Die Frage, die viele Menschen Jesus und der Kirche stellen, lautet genauso: „Wer bist du?“. In der gesamten Erzählung über die Berufung des Paulus ist dies das einzige Mal, dass er etwas sagt. Und auf seine Frage antwortet der Herr umgehend: »Ich bin Jesus, den du verfolgst« (*ebd.*).

„Ich bin Jesus, den du verfolgst!“

Durch diese Antwort offenbart der Herr Jesus Saulus ein großes Geheimnis: dass er sich mit der Kirche, mit den Christen identifiziert. Bis dahin hatte Saulus nichts von Christus gesehen, außer den Gläubigen, die er ins Gefängnis gesperrt hatte (vgl. *Apg 26,10*) und deren Todesurteil er selbst zugestimmt hatte (*ebd.*). Und er hatte gesehen, wie die Christen dem Bösen mit dem Gutem, dem Hass mit der Liebe antworteten und Ungerechtigkeit, Gewalt, Verleumdung und Verfolgung, die sie um des Namens Christi willen erlitten hatten, in Kauf nahmen. Wenn wir also genau hinschauen, war Saulus auf gewisse Weise Christus unwissentlich begegnet: Er war ihm in den Christen begegnet!

Wie oft haben wir sagen hören: „Jesus ja, die Kirche nein“, als ob das Eine eine Alternative zu dem Anderen sein könnte. Man kann Jesus nicht kennen, wenn man die Kirche nicht kennt. Man kann Jesus nicht kennenlernen, wenn nicht durch die Brüder und Schwestern seiner Gemeinschaft. Man kann sich nicht voll und ganz als Christ bezeichnen, wenn man nicht die kirchliche Dimension des Glaubens lebt.

„Es wird dir schwerfallen, gegen den Stachel auszuschielen.“

Dies sind die Worte, die der Herr an Saulus richtet, nachdem er zu Boden gefallen ist. Aber es ist,

als hätte er schon seit einiger Zeit auf geheimnisvolle Weise zu ihm gesprochen und versucht, ihn an sich zu ziehen; Saulus jedoch widersetzte sich. Unser Herr richtet dieselbe sanfte „Zurechtweisung“ an jeden jungen Menschen, der sich von ihm entfernt: „Wie lange willst du vor mir weglaufen? Warum hörst du nicht, dass ich dich rufe? Ich warte auf deine Rückkehr“. Wie der Prophet Jeremia sagen wir zuweilen: „Ich will nicht mehr an ihn denken“ (*Jer 20,9*). Aber im Herzen eines jeden von uns brennt es wie ein Feuer: Auch wenn wir versuchen, es einzudämmen, können wir es nicht, denn es ist stärker als wir.

Der Herr erwählt einen, der ihn sogar verfolgt und ihm und den Seinen völlig feindselig ist. Aber es gibt keinen Menschen, der für Gott unwiederbringlich verloren ist. Durch eine persönliche Begegnung mit ihm ist es immer möglich, neu anzufangen. Kein junger Mensch ist außerhalb der Reichweite von Gottes Gnade und Barmherzigkeit. Über niemanden kann man sagen: Er ist zu weit weg ... Es ist zu spät! Wie viele junge Menschen sind leidenschaftlich darin, sich zu widersetzen und gegen den Strom zu schwimmen, tragen aber in der Verborgenheit ihres Herzens das Bedürfnis, sich zu engagieren, mit aller Kraft zu lieben, sich mit einer Mission zu identifizieren! Jesus sieht genau das in dem jungen Saulus.

Die eigene Blindheit erkennen

Wir können uns vorstellen, dass Saulus vor seiner Begegnung mit Christus in gewisser Weise „von sich eingenommen“ war und sich aufgrund seiner moralischen Integrität, seines Eifers, seiner Herkunft und seiner Kultur für „groß“ hielt. Sicherlich war er überzeugt, im Recht zu sein. Doch als der Herr sich ihm offenbart, wird er „zu Boden geworfen“ und findet sich blind wieder. Plötzlich stellt er fest, dass er nicht nur körperlich, sondern auch geistig nicht mehr sehen kann. Seine Gewissheiten geraten ins Schwanken. In seiner Seele spürt er, dass das, was ihn so leidenschaftlich angetrieben hatte – der Eifer, die Christen zu beseitigen – völlig falsch war. Er erkennt, dass er nicht der absolute Inhaber der Wahrheit ist, sondern vielmehr weit davon entfernt ist. Und zu-

sammen mit seinen Gewissheiten fällt auch seine „Größe“. Plötzlich entdeckt er sich als verloren, zerbrechlich, „klein“.

Diese Demut – das Bewusstsein der eigenen Begrenztheit – ist grundlegend! Wer glaubt, alles über sich selbst, andere und sogar religiöse Wahrheiten zu wissen, wird es schwer haben, Christus zu begegnen. Saulus ist erblindet und hat seine Orientierungspunkte verloren. In der Dunkelheit allein gelassen, ist das Einzige, das ihm klar ist, das Licht, das er sah, und die Stimme, die er hörte. Welch ein Paradox: Gerade wenn man erkennt, dass man blind ist, beginnt man zu sehen!

Nach seiner blitzartigen Erleuchtung auf dem Weg nach Damaskus wird Saulus es vorziehen, Paulus genannt zu werden, was „der Kleine“ bedeutet. Es handelt sich nicht um einen Spitznamen oder einen „Künstlernamen“, wie er heute selbst unter gewöhnlichen Menschen sehr gebräuchlich geworden ist: Die Begegnung mit Christus hat ihn dies wirklich so empfinden lassen und die Mauer niedergerissen, die ihn daran hinderte, sich selbst in Wahrheit zu erkennen. Er sagt von sich selbst: »Denn ich bin der Geringste von den Aposteln; ich bin nicht wert, Apostel genannt zu werden, weil ich die Kirche Gottes verfolgt habe« (1 Kor 15,9).

Die heilige Thérèse von Lisieux wiederholte wie andere Heilige gerne, dass Demut die Wahrheit sei. In der heutigen Zeit würzen vor allem in den sozialen Netzwerken so viele „Geschichten“ (*stories*) unsere Tage, die oft kunstvoll mit Kulissen, Kameras und verschiedenen Hintergründen gestaltet sind. Die Menschen suchen zunehmend das Rampenlicht, um „Freunden“ und *Followers* ein Bild von sich zu zeigen, das manchmal nicht der Wahrheit entspricht. Christus, das Mittagslicht, kommt, um uns zu erleuchten und uns in unserer Echtheit wiederherzustellen, indem er uns von allen Masken befreit. Er zeigt uns deutlich, was wir sind, denn er liebt uns so, wie wir sind.

Die Perspektive wechseln

Die Bekehrung des Paulus ist keine Rückwärtsbewegung, sondern ein Sich-öffnen für eine völlig neue Perspektive. In der Tat, er ist weiterhin

unterwegs nach Damaskus, aber er ist nicht mehr der, der er vorher war, er ist ein anderer Mensch (vgl. *Apg* 22,10). Man kann sich im alltäglichen Leben bekehren und erneuern und dabei die gewohnten Dinge tun wie vorher, aber mit einem verwandelten Herzen und einer anderen Motivation. Jesus bittet Paulus in diesem Fall ausdrücklich darum, nach Damaskus zu gehen, dorthin, wohin er schon unterwegs war. Paulus gehorcht, aber nun haben sich das Ziel und die Perspektive seiner Reise radikal verändert. Von nun an wird er die Realität mit anderen Augen sehen. Zuvor sah er alles mit den Augen des Verfolgers und Vollstreckers, nun mit denen des Jüngers und Zeugen. In Damaskus wurde er von Hananias getauft und in die christliche Gemeinschaft eingeführt. In der Stille und im Gebet vertieft Paulus seine eigene Erfahrung und die neue Identität, die ihm Jesus, der Herr, verliehen hat.

Die Kraft und Leidenschaft der jungen Menschen darf nicht vertan werden

Die Haltung des Paulus vor seiner Begegnung mit dem auferstandenen Jesus ist uns nicht ganz fremd. Wie viel Kraft und Leidenschaft steckt auch in euren Herzen, liebe junge Menschen! Aber wenn die Dunkelheit um euch herum und in euch selbst euch daran hindert, richtig zu sehen, riskiert ihr, euch in sinnlosen Kämpfen zu verlieren und sogar verletzend zu werden. Und leider gehört ihr und diejenigen, die euch nahestehen, zu den ersten Opfern. Es besteht auch die Gefahr, dass man für Dinge kämpft, die ursprünglich gerechte Werte verteidigen, die aber, wenn man sie auf die Spitze treibt, zu zerstörerischen Ideologien werden. Wie viele junge Menschen werden heute, vielleicht getrieben von ihren politischen oder religiösen Überzeugungen, zu Werkzeugen der Gewalt und der Zerstörung im Leben vieler Menschen! Einige Digital Natives sehen in der virtuellen Umgebung und in den sozialen Netzwerken ein neues Schlachtfeld und nutzen skrupellos die Waffe der *Fake News*, um Gift zu verbreiten und ihre Gegner zu vernichten.

Als der Herr in das Leben des Paulus einbricht, nimmt er ihm weder seine Persönlichkeit noch

löscht er seinen Eifer und seine Leidenschaft aus, sondern er nutzt diese Gaben, um ihn zum großen Verkünder zu machen, der das Evangelium bis an die Grenzen der Erde brachte.

Apostel für die Heiden

Paulus sollte später als „Apostel der Heiden“ bekannt werden, er, der zuvor ein gewissenhafter Pharisäer war, der das Gesetz befolgte! Hier gibt es ein weiteres Paradox: Der Herr setzt sein Vertrauen ausgerechnet in diese Person, die ihn verfolgte. Wie Paulus kann jeder von uns in der Tiefe seines Herzens diese Stimme hören, die zu ihm sagt: „Ich vertraue dir. Ich kenne deine Geschichte und nehme sie gemeinsam mit dir in meine Hände. Obwohl du dich oft gegen mich gestellt hast, erwähle ich dich und mache dich zu meinem Zeugen“. Die göttliche Logik kann den schlimmsten Verfolger zu einem großen Zeugen machen.

Der Jünger Christi ist berufen, »Licht der Welt« zu sein (Mt 5,14). Paulus muss bezeugen, was er gesehen hat, aber jetzt ist er blind. Hier sind wir beim nächsten Paradox! Aber gerade durch diese persönliche Erfahrung kann sich Paulus in diejenigen hineinversetzen, zu denen der Herr ihn sendet. Ja, er wird zum Zeugen bestellt, »um ihnen die Augen zu öffnen. Denn sie sollen sich von der Finsternis zum Licht« bekehren (Apg 26,18).

„Steh auf und leg Zeugnis ab!“

Wenn wir das neue Leben annehmen, das uns in der Taufe geschenkt wird, erhalten wir auch einen Auftrag vom Herrn: „Du sollst mein Zeuge sein!“. Dieser Aufgabe sollten wir nachkommen, sie verändert unser Leben.

Die Aufforderung Christi an Paulus richtet sich heute an jeden einzelnen von euch jungen Menschen: Steh auf! Du kannst nicht einfach am Boden liegenbleiben und dich selbst bemitleiden, es wartet eine Aufgabe auf dich! Auch du kannst ein Zeuge der Werke sein, die Jesus in dir begonnen hat. Deshalb sage ich dir im Namen Christi:

- Steh auf und gib Zeugnis von deiner Erfahrung als Blinder, der dem Licht begegnet ist, der die

Güte und Schönheit Gottes in sich selbst, in den anderen und in der Gemeinschaft der Kirche gesehen hat, die alle Einsamkeit überwindet.

- Steh auf und lege Zeugnis ab von der Liebe und dem Respekt, die in menschlichen Beziehungen, im Familienleben, im Dialog zwischen Eltern und Kindern, zwischen Jung und Alt möglich sind.

- Steh auf und verteidige die soziale Gerechtigkeit, die Wahrheit und Rechtschaffenheit, die Menschenrechte, die Verfolgten, die Armen und Schwachen, die, die in der Gesellschaft keine Stimme haben, die Migrantinnen.

- Erheb dich und lege Zeugnis ab von der neuen Sichtweise, die dich die Schöpfung mit staunenden Augen sehen lässt, die dich die Erde als unser gemeinsames Haus erkennen lässt und dir den Mut gibt, die integrale Ökologie zu verteidigen.

- Steh auf und gib Zeugnis davon, dass gescheiterte Leben wiederaufgebaut werden können, dass Menschen, die im Geiste bereits tot sind, wieder auferstehen können, dass versklavte Menschen wieder frei werden können, dass von Traurigkeit belastete Herzen wieder Hoffnung finden können.

- Steh auf und bezeuge freudig, dass Christus lebt! Verbreite seine Botschaft der Liebe und des Heils unter Gleichaltrigen, in der Schule, an der Universität, am Arbeitsplatz, in der digitalen Welt, überall.

Der Herr, die Kirche, der Papst, vertrauen euch und setzen euch als Zeugen für die vielen anderen jungen Menschen, denen ihr auf den „Damaszener-Wegen“ unserer Zeit begegnet. Vergesst nicht: »Wenn einer nämlich wirklich die ihn rettende Liebe Gottes erfahren hat, braucht er nicht viel Vorbereitungszeit, um sich aufzumachen und sie zu verkünden; er kann nicht darauf warten, dass ihm viele Lektionen erteilt oder lange Anweisungen gegeben werden. Jeder Christ ist in dem Maß Missionar, in dem er der Liebe Gottes in Jesus Christus begegnet ist« (*Evangelii Gaudium*, 120).

Steh auf und feiert den Weltjugendtag in den Teilkirchen!

Ich lade euch junge Menschen in aller Welt erneut ein, an dieser geistlichen Pilgerreise teilzunehmen, die uns im Jahr 2023 zur Feier des Welt-

jugendtags in Lissabon führen wird. Das nächste Treffen ist jedoch das in euren Teilkirchen, in den verschiedenen Diözesen und Eparchien der Welt, wo am Christkönigsfest auf lokaler Ebene der Weltjugendtag 2021 gefeiert wird.

Ich hoffe, dass wir alle diese Etappen als echte Pilger und nicht als „Glaubentouristen“ erleben können! Seien wir offen für die Überraschungen Gottes, der unseren Weg mit seinem Licht erleuchten möchte. Seien wir offen für das, was er uns sagen möchte – auch durch unsere Brüder und unsere Schwestern. So helfen wir uns gegenseitig dabei aufzustehen und werden in diesem schwierigen Moment der Geschichte wir zu Propheten einer neuen, hoffnungsvollen Zeit! Die selige Jungfrau Maria sei unsere Fürsprecherin.

*Rom, Sankt Johannes im Lateran,
am 14. September 2021,
Fest Kreuzerhöhung.*

Franziskus

4.

Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Weltfriedenstag

(1. Jänner 2022)

Dialog zwischen den Generationen, Erziehung und Arbeit: Werkzeuge, um einen dauerhaften Frieden aufzubauen

1.

»Wie willkommen sind auf den Bergen die Schritte des Freudenboten, der Frieden ankündigt« (Jes 52,7)

Die Worte des Propheten Jesaja bringen den Trost zum Ausdruck, das Aufatmen eines verbannten Volkes, das durch Gewalt und Übergriffe am Ende seiner Kräfte und der Würdelosigkeit und dem Tod ausgeliefert war. Über dieses Volk fragte

sich der Prophet Baruch: »Warum, Israel, warum lebst du im Gebiet der Feinde, wirst alt in einem fremden Land, bist unrein geworden, den Toten gleich, wurdest gezählt zu denen, die in die Unterwelt hinabsteigen« (3,10-11). Für dieses Volk bedeutete die Ankunft des *Friedensboten* die Hoffnung auf eine Neugeburt aus den Trümmern der Geschichte, der Beginn einer strahlenden Zukunft.

Auch heute noch bleibt der *Weg des Friedens*, den der heilige Paul VI. mit dem neuen Namen einer *umfassenden Entwicklung*^[1] bezeichnet hat, leider weit entfernt vom wirklichen Leben vieler Männer und Frauen und folglich von der Menschheitsfamilie, die mittlerweile weltweit vernetzt ist. Trotz der vielfachen Anstrengungen, die auf einen konstruktiven Dialog zwischen den Nationen hinzielen, verstärkt sich der ohrenbetäubende Lärm der Kriege und Konflikte, während sich Krankheiten im Ausmaß von Pandemien verbreiten, sich die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltschäden verschlimmern, sich das Drama des Hungers und des Durstes verschärft. Zugleich herrscht weiterhin ein Wirtschaftssystem vor, das mehr auf dem Individualismus als auf einer solidarischen Teilhabe beruht. Wie zu den Zeiten der antiken Propheten, hört auch heute die *Klage der Armen wie die der Erde*^[2] nicht auf, sich zu erheben, um Gerechtigkeit und Frieden zu erflehen.

In jedem Zeitalter war der Frieden zugleich Gabe aus der Höhe und Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung. Es gibt in der Tat eine „Architektur“ des Friedens, in der verschiedene gesellschaftliche Einrichtungen einen Beitrag leisten, und es gibt ein „Handwerk“ des Friedens, das jeden von uns in erster Person miteinbezieht.^[3] Alle können zusammenarbeiten, um eine friedvollere Welt aufzubauen: angefangen vom eigenen Herzen und von den Beziehungen in der Familie, in der Gesellschaft und mit der Umwelt, bis zu den Beziehungen unter den Völkern und zwischen den Staaten.

Ich möchte hier *drei Wege* für den Aufbau eines dauerhaften Friedens vorschlagen. Zunächst einmal *den Dialog zwischen den Generationen* als Grundlage für die Verwirklichung gemeinsamer Pläne. In zweiter Linie *die Bildung*, als Basis für Freiheit, Verantwortung und Entwicklung.

Schließlich *die Arbeit* für eine vollständige Verwirklichung der Menschenwürde. Es handelt sich um drei unabdingbare Elemente, um »einen Sozialpakt entstehen« zu lassen,^[4] ohne den sich jedes Friedensprojekt als ungenügend erweist.

2.

Dialog führen unter den Generationen, um den Frieden aufzubauen

In einer Welt, die immer noch von der allzu problemreichen Pandemie in die Zange genommen wird, »versuchen [einige], der Realität zu entfliehen, indem sie sich in die Privatsphäre zurückziehen, andere begegnen ihr mit zerstörerischer Gewalt. Aber zwischen der egoistischen Gleichgültigkeit und dem gewaltsamen Protest gibt es eine Option, die immer möglich ist: den Dialog. Der Dialog zwischen den Generationen«.^[5]

Jeder ehrliche Dialog erfordert, auch wenn er von einer angemessenen und positiven Dialektik nicht frei ist, immer ein Grundvertrauen zwischen den Gesprächspartnern. Zu diesem gegenseitigen Vertrauen müssen wir zurückfinden, um es uns wieder anzueignen! Die gegenwärtige Gesundheitskrise hat bei allen das Bewusstsein für die Einsamkeit und für das In-sich-Kehren verstärkt. Zur Einsamkeit der älteren Menschen gesellt sich bei den Jugendlichen das Bewusstsein der Ohnmacht und des Fehlens einer gemeinsamen Zukunftsperspektive. Eine solche Krise ist gewiss schmerzlich. In ihr kann sich aber auch das Beste im Menschen zeigen. In der Tat haben wir während der Pandemie überall auf der Welt großartige Zeugnisse des Mitgefühls, des Teilens und der Solidarität festgestellt.

Dialog führen bedeutet anhören, sich auseinandersetzen, übereinkommen und miteinander vorangehen. Dies alles unter den Generationen zu fördern heißt, das harte und unfruchtbare Erdreich des Konflikts aufzulockern, um die Samen eines dauerhaften und gemeinsam vertretenen Friedens zu kultivieren.

Während der technische und wirtschaftliche Fortschritt die Generationen oft einander entfremdet hat, zeigen die gegenwärtigen Krisen die Notwendigkeit ihres Zusammenspiels. Einerseits brauchen die jungen Menschen die Lebens-, die

Weisheits- und die geistliche Erfahrung der Älteren; andererseits haben die Älteren die Unterstützung, die Zuneigung, die Kreativität und die Dynamik der Jungen nötig.

Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Prozesse der Befriedung kommen nicht ohne den Dialog zwischen den Hütern des Gedächtnisses – den älteren Menschen – und denjenigen, die die Geschichte voranbringen – der Jugend – aus. Ebenso braucht es die Bereitschaft eines jeden, dem anderen Raum zu geben. Keiner darf sich anmaßen, die gesamte Szenerie abzudecken, indem man die eigenen unmittelbaren Interessen verfolgt, als ob es weder Vergangenheit noch Zukunft gäbe. Die globale Krise, die wir erleben, zeigt uns in der Begegnung und im Dialog zwischen den Generationen die treibende Kraft einer gesunden Politik, die sich nicht damit zufrieden gibt, das Vorhandene »durch Zusammenflicken oder bloße schnelle Gelegenheitslösungen«^[6] zu meistern, sondern sich bei der Erarbeitung von gemeinsamen und nachhaltigen Projekten als eine wertvolle Form der Nächstenliebe^[7] äußert.

Wenn wir es schaffen, bei den anstehenden Problemen diesen generationsübergreifenden Dialog auszuführen, »werden wir gut in der Gegenwart verwurzelt sein können. Aus dieser Position heraus werden wir in der Lage sein, mit der Vergangenheit und der Zukunft im Austausch zu stehen: mit der Vergangenheit, um von der Geschichte zu lernen und die Wunden zu heilen, die uns zuweilen beeinträchtigen; mit der Zukunft, um den Enthusiasmus zu nähren, die Träume aufsprießen zu lassen, prophetische Visionen zu erwecken, Hoffnungen blühen zu lassen. Auf diese Weise werden wir vereint voneinander lernen«.^[8] Wie könnten sonst die Bäume ohne die Wurzeln wachsen und Früchte tragen?

Es genügt, an das Thema der Sorge um unser gemeinsames Haus zu denken. In der Tat ist die Umwelt selbst »eine Leihgabe, die jede Generation empfängt und an die nächste Generation weitergeben muss«.^[9] Deshalb müssen die vielen jungen Menschen gewürdigt und ermutigt werden, die sich für eine gerechtere Welt einsetzen; eine Welt, die auf die Bewahrung der Schöpfung, die unserer Obhut anvertraut ist, achtet. Sie tun dies mit Unruhe und Begeisterung sowie vor allem mit einem Sinn für Verantwortung im Hin-

blick auf einen dringenden Kurswechsel,^[10] den die Schwierigkeiten verlangen, die aus der heutigen ethischen und sozio-ökologischen Krise^[11] entstanden sind.

Im Übrigen kann die Möglichkeit, gemeinsam Wege des Friedens aufzubauen, nicht von der Erziehung und der Arbeit absehen. Diese sind bevorzugte Orte und Begegnungsstätten des generationenübergreifenden Dialogs. Die Erziehung liefert die Grammatik des Dialogs zwischen den Generationen, und die Arbeitswelt führt Männer und Frauen verschiedener Generationen zusammen, wo sie zusammenarbeiten und ihr Wissen, ihre Erfahrungen wie auch ihre Befähigungen für das Gemeinwohl weitergeben.

3.

Bildung und Erziehung als Motor des Friedens

In den letzten Jahren sind die Haushaltsmittel für Bildung und Erziehung, die eher als Ausgaben denn als Investitionen betrachtet werden, weltweit erheblich zurückgegangen. Sie sind jedoch die Hauptträger der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung: Sie machen den Menschen freier und verantwortungsbewusster und sind für die Verteidigung und Förderung des Friedens unverzichtbar. Mit anderen Worten: Bildung und Erziehung sind die Grundlagen einer eng zusammenstehenden, zivilisierten Gesellschaft, die in der Lage ist, Hoffnung, Wohlstand und Fortschritt zu schaffen.

Die Militärausgaben hingegen sind über das Niveau zum Ende des „Kalten Krieges“ gestiegen und werden voraussichtlich weiter exorbitant zunehmen.^[12]

Es ist daher dringend notwendig, dass die Verantwortlichen in der Regierung eine Wirtschaftspolitik entwickeln, die das Verhältnis zwischen öffentlichen Investitionen in die Bildung und den für die Rüstung bereitgestellten Mitteln umkehrt. Darüber hinaus kann die Fortsetzung eines echten internationalen Abrüstungsprozesses für die Entwicklung der Völker und Nationen nur von großem Nutzen sein, da dadurch finanzielle Ressourcen frei werden, die in geeigneter Weise für das Gesundheitswesen, die Schulen, die Infrastruktur, den Umweltschutz usw. eingesetzt werden können.

Ich hoffe, dass die Investitionen in die Bildung mit einem stärkeren Engagement für die Förderung der Kultur der Achtsamkeit einhergehen werden.^[13] Sie kann angesichts der Brüche in der Gesellschaft und der Untätigkeit der Institutionen zu einer gemeinsamen Sprache werden, die Barrieren niederreißt und Brücken baut. »Ein Land wächst, wenn seine verschiedenen kulturellen Reichtümer konstruktiv in Dialog miteinander stehen: die Volkskultur, die Universitätskultur, die Jugendkultur, die Kultur der Kunst und die Kultur der Technik, die Wirtschaftskultur und die Familienkultur sowie die Medienkultur.«^[14] Es ist daher notwendig, ein neues kulturelles Paradigma zu schmieden, und zwar durch »einen globalen Bildungspakt für und mit den jüngeren Generationen [...], der Familien, Gemeinschaften, Schulen und Universitäten, Institutionen, Religionen, Regierende, ja, die gesamte Menschheit dazu verpflichtet, reife Menschen heranzubilden«.^[15] Ein Pakt, der die Erziehung zur ganzheitlichen Ökologie nach einem kulturellen Modell des Friedens, der Entwicklung und der Nachhaltigkeit fördern soll, in dessen Mittelpunkt die Geschwisterlichkeit und das Miteinander zwischen Mensch und Umwelt stehen.^[16]

Die Investition in die Bildung und Erziehung der jüngeren Generationen ist der Hauptweg, um sie durch eine gezielte Ausbildung dazu zu befähigen, einen angemessenen Platz in der Arbeitswelt einzunehmen.^[17]

4.

Schaffung und Sicherung von Arbeit ist friedensstiftend

Arbeit ist ein unverzichtbarer Faktor für den Aufbau und die Erhaltung des Friedens. Sie ist Ausdruck der eigenen Person und der eigenen Fähigkeiten, aber auch Einsatz, Mühe, Zusammenarbeit mit anderen, denn man arbeitet immer mit oder für jemand anderen. In dieser eindeutig sozialen Perspektive ist die Arbeit der Ort, an dem wir lernen, unseren Beitrag zu einer lebenswerteren und schöneren Welt zu leisten.

Die Covid-19-Pandemie hat die Situation in der Arbeitswelt noch erschwert, die bereits mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert war. Millionen von wirtschaftlichen und produktiven

Unternehmen sind in Konkurs gegangen; die Zeitarbeiter sind zunehmend gefährdet; viele derjenigen, die wesentliche Dienstleistungen erbringen, sind noch mehr aus dem öffentlichen und politischen Bewusstsein verschwunden; Fernunterricht hat in vielen Fällen zu einem Rückschritt beim Lernen und in der Schullaufbahn geführt. Darüber hinaus sind heute die Aussichten für junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, und für Erwachsene, die in die Arbeitslosigkeit geraten sind, dramatisch.

Die Auswirkungen der Krise auf die informelle Wirtschaft, die oftmals Migranten als Arbeiter beschäftigt, waren besonders verheerend. Viele von ihnen werden von den nationalen Gesetzen nicht anerkannt, so als ob es sie nicht gäbe; sie leben unter sehr prekären Bedingungen für sich und ihre Familien, sind verschiedenen Formen der Sklaverei ausgesetzt und haben kein Sozialsystem, das sie schützt. Hinzu kommt, dass derzeit nur ein Drittel der Weltbevölkerung im erwerbsfähigen Alter über ein Sozialschutzsystem verfügt oder nur in begrenztem Umfang davon Gebrauch machen kann. In vielen Ländern sind Gewalt und organisierte Kriminalität auf dem Vormarsch und schränken die Freiheit und Würde der Menschen ein, vergiften die Wirtschaft und verhindern die Entwicklung des Gemeinwohls. Die Antwort auf diese Situation kann nur in einer Ausweitung der Möglichkeiten für menschenwürdige Arbeit liegen.

Arbeit ist in der Tat die Grundlage, auf der Gerechtigkeit und Solidarität in jeder Gemeinschaft aufgebaut werden können. Aus diesem Grund darf man »nicht danach trachten, dass der technologische Fortschritt immer mehr die menschliche Arbeit verdränge, womit die Menschheit sich selbst schädigen würde. Die Arbeit ist eine Notwendigkeit, sie ist Teil des Sinns des Lebens auf dieser Erde, Weg der Reifung, der menschlichen Entwicklung und der persönlichen Verwirklichung.«^[18] Wir müssen unsere Ideen und Bemühungen bündeln, um die Bedingungen zu schaffen und Lösungen zu finden, damit jeder Mensch im erwerbsfähigen Alter die Möglichkeit hat, durch seine Arbeit zum Leben der Familie und der Gesellschaft beizutragen.

Es ist dringender denn je, weltweit annehmbare und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu

fördern, die sich am Gemeinwohl und an der Bewahrung der Schöpfung orientieren. Es ist notwendig, die Freiheit der unternehmerischen Initiativen zu gewährleisten und zu unterstützen und gleichzeitig einen erneuerten sozialen Verantwortungssinn zu fördern, damit der Gewinn nicht das einzige Leitkriterium sei.

In dieser Hinsicht sollten Initiativen angeregt, begrüßt und unterstützt werden, die auf allen Ebenen die Unternehmen zur Achtung der grundlegenden Menschenrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer drängen und dafür nicht nur die Institutionen, sondern auch die Verbraucher, die Zivilgesellschaft und die Betriebswelt sensibilisieren. Je bewusster diese Unternehmen sich ihrer sozialen Rolle sind, desto mehr werden sie zu Orten, an denen die Menschenwürde gelebt wird, und tragen so ihrerseits zum Aufbau des Friedens bei. Diesbezüglich ist die Politik gefordert, eine aktive Rolle zu spielen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit zu fördern. Und alle, die sich in diesem Bereich engagieren, angefangen bei den katholischen Arbeitnehmern und Unternehmern, können in der *Soziallehre der Kirche* sichere Orientierungspunkte finden.

Liebe Brüder und Schwestern! Während wir bestrebt sind, unsere Anstrengungen zur Überwindung der Pandemie zu bündeln, möchte ich meinen Dank an all diejenigen erneuern, die sich mit Großzügigkeit und Verantwortungsbewusstsein für Bildung, Sicherheit und den Schutz der Rechte eingesetzt haben und weiterhin einsetzen, um die medizinische Versorgung zu gewährleisten, die Zusammenführung von Familienmitgliedern und Kranken zu erleichtern und die wirtschaftliche Unterstützung der Bedürftigen oder derjenigen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, sicherzustellen. Und ich versichere mein Gebetsgedenken für alle Opfer und ihre Familien.

Ich appelliere an die Regierenden und die Verantwortungsträger in Politik und Gesellschaft, an die Hirten und die Mitarbeiter der kirchlichen Gemeinschaften sowie an alle Männer und Frauen guten Willens, gemeinsam diese drei Wege zu beschreiten: Dialog zwischen den Generationen, Bildung und Arbeit. Mit Mut und Kreativität. Und möge es immer mehr Menschen geben, die

in aller Stille, Demut und Beharrlichkeit Tag für Tag zu Handwerkern des Friedens werden. Und möge der Segen des Gottes des Friedens ihnen stets vorangehen und sie begleiten!

*Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2021,
Hochfest der ohne Erbsünde wempfangenen
Jungfrau Maria.*

Franziskus

- [1] Vgl. Enzyklika *Populorum progressio* (26. März 1967), 76 ff.
- [2] Vgl. Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 49.
- [3] Vgl. Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 231.
- [4] *Ebd.*, 218.
- [5] *Ebd.*, 199.
- [6] *Ebd.*, 179.
- [7] Vgl. *ebd.*, 180.
- [8] Nachsyn. Apost. Schreiben *Christus vivit* (25. März 2019), 199.
- [9] Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 159.
- [10] *Ebd.*, 163; 202.
- [11] *Ebd.*, 139.
- [12] Vgl. *Botschaft* an die Teilnehmer des 4. Pariser Friedensforums, 11.-13. November 2021.
- [13] Vgl. *Laudato si'* (24. Mai 2015), 231; *Botschaft zum 54. Weltfriedenstag. Die Kultur der Achtsamkeit als Weg zum Frieden* (8. Dezember 2020).
- [14] Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 199.
- [15] *Videobotschaft* für den Global Compact on Education. Together to Look Beyond (15. Oktober 2020).
- [16] Vgl. *Videobotschaft* für den *High Level Virtual Climate Ambition Summit* (13. Dezember 2020).
- [17] Vgl. Hl. Johannes Paul II., Enzyklika *Laborem Exercens* (14. September 1981), 18.
- [18] Enzyklika *Laudato si'* https://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html (24. Mai 2015), 128.

5.

Kirchliche Statistik 2020

| DIÖZESEN bzw. ABTEI MEHRERER | Kirchliche Statistik der Diözesen Österreichs (Katholiken, Pastoraldaten) für das Jahr 2020 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------------|---|----------------|----------|---------------|--------------|------------|------------|--------------|------------|-----------|------------|--------------|---------------|---------------|---------------|--------------|---------------|------------|---------------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|----------|
| | 1 | 2 | 3 | 5 | 6 | 7a | 7b | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 13a | 14 | 14a | 15 | 15a | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | |
| Katholiken | 186.800 | 22.196 | — | 1.048 | 165 | 24 | 5 | 131 | 20 | 3 | 11 | 87 | 1.408 | 474 | 880 | 194 | 1.309 | 20 | 2.660 | 0 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| Eisenstadt | 226.003 | 15.874 | — | 1.762 | 960 | 68 | 7 | 178 | 7 | 0 | 13 | 134 | 2.075 | 680 | 839 | 239 | 2.898 | 23 | 2.333 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Feldkirch | 781.081 | 49.334 | — | 5.389 | 457 | 127 | 36 | 706 | 102 | 1 | 21 | 915 | 5.767 | 1.769 | 6.965 | 1.517 | 9.821 | 102 | 8.984 | 2 | 1 | 0 | 3 | 1 | 1 |
| Graz-Seckau | 350.767 | 17.392 | — | 2.484 | 232 | 28 | 12 | 326 | 43 | 2 | 14 | 304 | 2.650 | 554 | 2.737 | 432 | 3.901 | 37 | 4.175 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Gurk | 369.768 | 31.644 | — | 2.674 | 93 | 41 | 16 | 262 | 19 | 3 | 6 | 282 | 2.773 | 1.025 | 1.450 | 306 | 3.662 | 37 | 3.388 | 0 | 2 | 0 | 3 | 8 | 8 |
| Innsbruck | 927.906 | 83.010 | — | 6.823 | 1.741 | 131 | 138 | 785 | 102 | 6 | 95 | 622 | 8.163 | 3.253 | 4.751 | 1.496 | 10.108 | 75 | 10.275 | 1 | 3 | 0 | — | — | — |
| Linz | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Abtei Mehrerau | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Militärordinariat | — | — | — | 52 | 43 | 7 | 2 | 7 | 2 | 0 | 0 | 9 | 0 | 0 | 18 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | — | — | — |
| Salzburg | 453.423 | 33.731 | — | 3.616 | 229 | 73 | 55 | 314 | 43 | 2 | 27 | 347 | 2.957 | 880 | 2.477 | 586 | 5.177 | 34 | 4.441 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| St. Pölten | 474.496 | 43.125 | — | 3.298 | 246 | 57 | 23 | 368 | 43 | 1 | 21 | 327 | 3.366 | 920 | 1.607 | 581 | 5.351 | 25 | 5.863 | 1 | 5 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| Wien | 1.135.072 | 99.224 | — | 5.375 | 632 | 186 | 123 | 518 | 81 | 6 | 53 | 780 | 8.094 | 1.605 | 4.901 | 1.056 | 16.500 | 115 | 12.502 | 9 | 6 | 13 | — | — | — |
| GESAMT 2020 | 4.905.316 | 395.530 | — | 32.521 | 4.798 | 742 | 417 | 3.595 | 462 | 24 | 261 | 3.807 | 37.253 | 11.160 | 26.625 | 6.407 | 58.727 | 468 | 54.621 | 14 | 17 | 21 | 7 | 11 | — |

Kirchliche Statistik der Diözesen Österreichs (Katholiken, Pastoraldaten) für das Jahr 2020

Kirchliche Statistik der Diözesen Österreichs (Klerus, Orden, Kirchen) für das Jahr 2020

| DIÖZESEN bzw. ABTEI MEHREAU | A Diözesanpriester Gesamtzahl | B Diözesanpriester in Diözese wohnend | C Weltpriester aus anderen Diözesen | D Ordenspriester | E Ständige Diakone | F Ordensbrüder | G Ordens- schwestern | H Pfarren | I Quasipfarren | J Sonstige Kirchen und Seelsorgestellen |
|--------------------------------------|-------------------------------------|--|--|---------------------|--------------------------|-------------------|----------------------------|--------------|-------------------|--|
| Eisenstadt | 112 | 100 | 21 | 31 | 32 | 6 | 81 | 171 | 1 | 134 |
| Feldkirch | 102 | 100 | 14 | 36 | 22 | 5 | 204 | 126 | 0 | 21 |
| Graz-Seckau | 246 | 233 | 46 | 109 | 70 | 83 | 354 | 388 | 0 | 21 |
| Gurk | 157 | 147 | 51 | 39 | 59 | 6 | 168 | 336 | 0 | 650 |
| Innsbruck | 135 | 129 | 23 | 129 | 66 | 39 | 289 | 245 | 0 | 47 |
| Linz | 286 | 267 | 42 | 232 | 138 | 29 | 636 | 473 | 13 | 0 |
| Territorialabtei Mehrerau | — | — | — | 16 | — | 8 | — | — | — | — |
| Militärordinariat | 21 | 11 | 5 | 5 | 6 | 0 | 0 | 20 | 0 | 1 |
| Salzburg | 169 | 162 | 29 | 95 | 52 | 29 | 218 | 210 | 8 | 4 |
| St. Pölten | 219 | 204 | 32 | 162 | 94 | 10 | 109 | 421 | 1 | 2 |
| Wien | 485 | 433 | 174 | 471 | 213 | 168 | 1029 | 626 | 6 | 367 |
| GESAMT 2020 | 1.932 | 1.786 | 437 | 1.325 | 752 | 383 | 3.088 | 3.016 | 29 | 1.247 |

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich: DDr. Peter Schipka
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: Bösmüller, 2000 Stockerau

Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber): Österreichische Bischofskonferenz.
Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations-
und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.